

Sonntag, den 9. Mai 1869.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Poener Zeitung.

Zweihundstigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Poener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (E. & H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedstrasse-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Castiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. Dr. Kemper; in Bromberg E. & S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Mosse; in Berlin: A. Metzner, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annons-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: F. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 7. Mai. Sr. M. der König haben Allernächste geruht: Dem Major Frhrn. v. Beditz-Leipe, etatsmäßigen Stabsoffizier des 1. Garde-Ulanen-Regiments, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem Banquier Pollack zu Liegnitz und dem Kaufmann Stenzel zu Neudorf bei Friedland, Kr. Waldenburg, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der R. Bau-Inspektor Spannagel zu Essen ist zum R. Ober-Bau-Inspektor ernannt und als solcher bei der R. Regierung zu Liegnitz angestellt worden.

Bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Ausstellung in Lissa.

(Schluß.)

Soweit wir die Dinge übersehen können, scheint es uns, daß man in Schlesien sehr wohl die Vortheile einer großen, mit vereinigten Kräften hergestellten Ausstellung erkannt und danach gehandelt hat. Diese Provinz, welche einzelne Uebelstände mit der unseren teilt, aber sie leichter zu heben versteht, erzielte dadurch gewiß schöne Erfolge für das Gemeinwohl und, ohnedies schon in den meisten Beziehungen besser sitzt als die unsere, ob sie sich dadurch noch mehr. In unserem unglücklichen Großherzogthum, unglücklich einmal durch die Grenzverhältnisse, unglücklich durch innere Uebelstände, scheint man noch nicht die Ausstellungen zu einem Hilfsmittel für Förderung der provinziellen Interessen gehörig ausgebaut zu haben.

Das vorige Jahr brachte uns vier Ausstellungen, von denen man die zu Pleschen und Samter als polnische bezeichnet, die zu Birnbaum und Bromberg als Unternehmungen, die überwiegend von Deutschen ausgehen. — Wir haben manches Rühmliche von der einen und anderen Ausstellung gehört, aber auch manche Klage darüber vernommen. Zunächst hat die schnelle Aufeinanderfolge der Ausstellungen den Ausstellern nicht Zeit gelassen, für die nächste Ausstellung andere Erzeugnisse zu beschaffen, als sie auf der vorhergehenden ausstellten. So ist es gekommen, daß Mancher für dasselbe Produkt auf mehreren Ausstellungen prämiert wurde. Hätte eine einzige Provinzial-Ausstellung stattgefunden, so wäre dasselbe Stück nur einmal ausgezeichnet worden; das mußte den Aussteller befriedigen, da es auf der großen Ausstellung vielleicht vor mehr Konkurrenzstücken ausgezeichnet wurde, als auf mehreren kleinen, deren Beurtheilung ihm die Kosten vervielfachte, und würde den Besuchern das Mißvergnügen erspart haben, dasselbe Schauspiel und dieselben Akteure auf mehreren Arenen wiederholt zu sehen.

Nicht minder schlimm als die kurzen Zwischenräume war die Kleinheit der Distrikte, für welche jede Ausstellung, wenn nicht berechnet, so doch genötigt war, sich einzuschränken. Wir können uns nicht denken, daß eine dieser Ausstellungen so großartig war und so treffliche Erfolge erzielt hat, als dies bei einer Ausstellung der Fall gewesen wäre, für welche die ganze Provinz sich interessirt hätte. Als Grund dafür, daß dies nicht geschah, beklagen wir zunächst den nationalen Zwiespalt. Auf der Ausstellung in Lissa sahen wir im Festzuge eine Tafel herumtragen, auf welcher mit großen Lettern die Worte standen: „Die Wissenschaft eint die Nationalitäten.“ Das ist, mit Verlaub zu melden, weder immer wahr, noch für diese Gelegenheit recht passend. Wir wissen Nichts, was nicht wissenschaftlich betrieben werden könnte, und besonders gewinnt Landwirthschaft und Gewerbe durch einen wissenschaftlichen Betrieb; aber was dort geboten wurde, war keine Wissenschaft, sondern Praxis. Weit besser hätte man die Devise stellen können: Die Vernunft einigt die Nationalitäten. Für eine landwirthschaftliche Ausstellung wäre das Wort indeß auch zu vag gewesen. Wir sagen so: Die Vernunft sollte Deutsche und Polen bewegen, die gemeinsamen Bedürfnisse und den gemeinsamen Nutzen weitestens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, wo man sich in politischen und religiösen Fragen nichts vergibt, gemeinsam ins Auge zu fassen.

Erkennt man den höheren Werth des gemeinschaftlichen Wirkens vor Einzelbestrebungen an, so stand gerade die volkswirtschaftlichen Interessen der Boden, auf welchem die verschiedenen Nationalitäten sich zusammenfinden können, um unsere Provinz, die hinter anderen so weit zurück steht, zu heben und damit auch den Einzelnen Vortheile zu verschaffen. Oder hat nicht der deutsche Gutsbesitzer so viel Schaden davon wie der polnische, wenn ihm die Bedingungen versagt bleiben, sein Landgut zu melioriren und möglichst auszubauen? Leidet der polnische Gewerbsmann und Unternehmer etwa weniger unter den provinziellen Uebelständen als der deutsche? Nun wohl, man sage uns einen einzigen plausiblen Grund, der dazu nötigte, die gemeinsamen Ziele getrennt zu verfolgen? Man nenne uns einen einzigen Vortheil dieses Verfahrens, — wir wüssten nur Nachtheile aufzuführen.

Mehr noch beklagen wir, daß nicht einmal die Deutschen im Großherzogthum unter einander sich zu einer großartigen Provinzial-Ausstellung einigen könnten. Die Ausstellung in Lissa hat, wie man aus den Berichten unsers Herrn Referenten entnehmen wird, viel Schönes geboten. Die ausgestellten Erzeugnisse befundeten nach dem Urtheil Sachverständiger mancherlei Fortschritte in der provinziellen Landeskultur; die Betheili-

gung des Publikums war eine verhältnismäßig starke, die Arrangements zeigten Geschmack und Geschick, mit großer Freude haben wir auch bemerkt, daß an der Ausstellung sich viele Polen beteiligten und für ihre Leistungen ausgezeichnet wurden, — ein Umstand, der uns auf eine bessere Zukunft hoffen läßt, aber trotz allen diesen und anderen auffallenden Seiten könnten wir doch den Gedanken nicht verdrängen: Wie anders wäre diese Ausstellung geworden, wenn die ganze Provinz sich daran beteiligt hätte!

Es werden gewiß posener Produzenten sich an der Breslauer Ausstellung beteiligen. Wenn nun einer dieser Herren die voraussichtlich großartigen Leistungen der Schlesier bewundert und darauf gefragt wird, warum man im Großherzogthum Posen nicht Ausstellungen veranstalte, die sich würdig der schlesischen zur Seite stellen, was soll er antworten?

Es fehlt im Großherzogthum nicht an intelligenten und verdienstvollen Landwirthen, hier und dort fangen auch andere Produzenten an, sich hervorzutun, eine allgemeine Provinzial-Ausstellung würde also viel Treffliches aufweisen können. Warum zieht man es nur vor Kräfte, und Kosten in kleinen Kreis-Unternehmungen zu verzetteln?

Wir wünschten keinen anderen Grund als den Mangel an Einigkeit. Aber was ist der Grund dieses Grundes? Sollten Manche die Maxime haben, lieber der Erste in einem kleinen Wirkungskreise zu sein als der Zweite in einem großen? Es würde das der Neigung Cäsars entsprechen; aber wir lieben nicht die Cäzaren, weil wir Selbstsucht und Habsucht nicht leiden mögen. Man erkennt am liebsten dem die Krone zu, der sich im Interesse des Gesamtwohls selbst zu beherrschen weiß.

Dass wir von der folgenden Ausstellung im Großherzogthum bessere Betrachtungen heimbringen könnten! Möchten diejenigen, welche den Einfluß und das Geschick dazu besitzen, eine solche ins Leben zu rufen, dafür sorgen, daß die folgende landwirthschaftliche Ausstellung eine großartige wird, an der die ganze Provinz, soweit sie dabei interessirt ist, sich beteiligt. Man lasse aber vorerst einige Jahre vergehen, einmal um den Produzenten Zeit zu geben, etwas Tüchtiges hervorzu bringen, dann um das Werk der Vereinigung unter den dabei interessirten Kreisen zu vollenden. Man achtet darauf, daß nicht zu gleicher Zeit in der Nachbarprovinz eine großartige Ausstellung stattfinde, welche die Betheiligung von dem heimischen Unternehmen ableitet. Ist übrigens etwas Großartiges in Aussicht, dann werden die Unternehmer in einer der angrenzenden Provinzen selbst ein Interesse haben, einen solchen Zusammenfall zu vermeiden.

Noch wenige Monate, und unsere Provinz wird zwei Bahnen mehr besitzen. Die einzelnen Theile des Großherzogthums werden sich dadurch näher gerückt werden, möchten dann auch die Personen, welche zusammengehören, um etwas Erfolgreiches zu leisten, sich einander nähern und, die günstigeren Umstände begünstigend, eine großartige Provinzial-Ausstellung schaffen, welche geeignet ist, zur Hebung unserer so zurückgebliebenen Provinz beizutragen!

Nach all dem Aufsehen, welches die Veröffentlichung der Nikolsburger Depesche des Grafen Bismarck an den Grafen v. d. Golt gemacht hat — wie wir in der gestrigen Nummer mittheilten — anstandshalber auch das offizielle Organ in Wien zu einer Erklärung beziehungsweise Rechtfertigung herbeigeflossen. Es waren besonders drei Vornüsse, welche nicht nur in preußischen, sondern auch in auswärtigen Blättern gegen die österreichische Regierung erhoben wurden. Einmal, daß sich die kaiserliche Regierung unrechter Weise in den Besitz der Depesche gelegt, dann, daß sie nicht scheute, diese Unredlichkeit in dem Generalstabswerke vor aller Welt zu offenbaren; endlich durch Veröffentlichung der Depesche, die durch Beglaubigungen, Änderungen und Zusätze als ein fendenziöses Manöver gegen Preußen aufgefaßt wurde, den glühenden Haß gegen Preußen vertrathen zu haben.

Die „Wiener Abendpost“ sucht die Regierung besonders von dem Vorwurf des Vertrauensbruches zu befreien. Was das Blatt vorbringt, ist thatsächlich nichts Neues und auch in der Form nicht geeignet, die preußische Regierung zufrieden zu stellen, besonders da die unwirliche Bemerkung darin vorkommt, daß Niemand das Recht habe, danach zu fragen, wie die Depesche in das Archiv gekommen sei und nur im Allgemeinen auf den Kriegszustand verweist. In den österreichischen Regierungskreisen hat man das offenbar gefühlt und nachdem man mit dieser Ablehnung seine Würde gewahrt zu haben glaubt, läßt man die „N. Fr. Presse“, welche durch Vorveröffentlichung der Depesche, mehr noch aber durch ihren boshaften Kommentar dazu die ganze Geschichte eingerührt hatte, jetzt mit neuen Enthüllungen vorgehen über die Art, wie die Depesche in die Hände der österreichischen Regierung gelangt ist.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Das noch nicht erschienene Aprilheft der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ wird einige authentische Aufklärung darüber bringen, wie es kam, daß die vielbesprochene Depesche des Grafen Bismarck an den Grafen v. d. Golt vom 20. Juli 1866 in das Geschäftswerk des öster-

reichischen Generalstabs über die Kämpfe Österreichs in jenem Jahre Aufnahme gefunden hat. Mit Bezug auf diese Angelegenheit richtet der Herausgeber oben erwähnter Zeitschrift an die „N. Fr. Pr.“ ein ausführliches Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen:

Von kompetenter Seite, nämlich vom Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte, wurde mir versichert, daß das Ministerium des Kriegs auf die Redaktion der österreichischen Feldzugs geschichte nicht den geringsten Einfluss nahm. Der Generalstab erhielt von daher kein Material; der Verfasser des Geschichtswerkes arbeitete nur nach Feldakten und behafte sich, — da das Ministerium des Kriegs seine Archivsage der letzten Seite der Benutzung verschlossen hielt — mit den Daten des italienischen Gründebuches, des französischen Archive diplomatique und anderer verläßlicher Quellen. Was die spezielle Depesche vom 20. Juli betrifft, so ist dieselbe in vollkommen berichtigter Weise in die Hände des Generalstabes gelangt und von dem Verfasser des Geschichtswerkes benutzt worden. Die Depesche, in Chiffren abgefaßt, kam am 20. Juli 1866 nach Wien, zu einer Zeit, wo der Kampf noch in vollem Zuge war. Das Gesetz bei Blumenau hatte erst am zweitundzwanzigsten Juli statt. Wenn im Krieg das Abfangen der Kurire erlaubt ist, so wird doch Niemand ein Unrecht darin sehen, wenn man in Kriegszeiten ein feindliches Telegramm ableitet und zu entziffern trachtet. Daß dies mitunter gelingen kann, beweist der vorliegende Fall. So kam die Depesche schon in jener Zeit zur Kenntnis der österreichischen Regierung. Dem damaligen Armeekommandanten konnte dieselbe in dem Augenblicke, in welchem es sich um die Entscheidung für den Frieden oder die Fortführung des Krieges handelte, doch nicht vorerhalten werden. So kam sie auch zur Besprechung unter Militärs und in Abschrift in die Präsidialakten des Armeekommandos. Als nun der Generalstab den Befehl zur Darstellung des Feldzuges von 1866 erhielt wurden ihm natürlich alle Feldakten zur Disposition gestellt, die der Redakteur der Feldzugs geschichte nach eigenem Gutdünken benutzt konnte. Dieser hatte keine Urlaube, durch Weglassen der fraglichen Depesche der Wahrheit Eintrag zu thun. Auch war es durchaus nicht auf ein Geheimhalten bis zum Momente einer Überraschung abgesehen. Das Manuskript und die Probeäste des Werkes zirkulierten bereits seit Monaten, ohne daß jemand an der Sache besonders Merkwürdiges gefunden hätte. In der Usedomischen Note, noch an der vom 20. Juli findet der Soldat etwas Abnormes. Um so stößt man nicht Kriege. Der Sieger hat, so lange die Welt steht, Entschädigungen und Gebietsverweiterungen verlangt. Die Vorwürfe, daß Frankreich die Hand im Spiel gehabt, sind ebenfalls unbegründet.

Daß der österreichische Regierung und speziell dem Minister des Auswärtigen die Veröffentlichung der Depesche jetzt ungemein ist, läßt sich allerdings aus den letzten offiziellen und offiziösen Erklärungen entnehmen. Zu verwundern ist das freilich nicht, nachdem selbst österreichische Blätter, der „Wanderer“ und die keineswegs preußenfreundliche „Debatte“ erklärten, daß zwar gegen die Besthergreifung der Depesche in Kriegszeiten nichts eingewendet werden könne, daß es aber für die Veröffentlichung derselben im Frieden keine Entschuldigung gebe.

Deutschland.

△ Berlin, 7. Mai. Über die beabsichtigte Reise des Königs nach Hannover u. s. w. sind jetzt feste Bestimmungen getroffen. Danach wird der König am 23. Mai, wie ich Ihnen schon schrieb, die Reise, welche etwa 14 Tage dauern wird, antreten und sich zunächst nach Hannover und von da nach Bremen begeben, wo selbst er am 25. Mai eintreffen wird. Von dort findet die Weiterreise nach Oldenburg und dem Jadehof statt, welcher am 27. besichtigt werden soll. Alsdann begiebt sich der König nach Ostfriesland, Oldenburg und Westfalen, wo natürlich die Städte Minden und Münster besucht werden sollen, darauf nach Kassel, wo der König vom 2.—4. Juni auf Wilhelmshöhe verweilen wird, und am 5. Juni direkt nach Berlin zurück. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen und für Justizwesen haben ihren Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Börsengeschäfte u. s. w. erstattet. Die Majorität stimmt ferner bei, daß die Besteuerung von Seiten des Bundes ausgehe und daß der Ertrag derselben der Bundeskasse zufließe. — Dem Zollbundesrat ist jetzt das in Aussicht gestellte Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinzolltarifs, zugegangen. — Schon vor einiger Zeit teilte ich Ihnen mit, daß eine größere Anzahl von Regierungsräthen ernannt worden sei. Das Namens-Verzeichniß derselben ist folgendes: Kuchen für Erfurt, Kalisch für Frankfurt a. O., Westermann für Köln, Hoe für Kiel, Würger und Rosenberger für Schleswig, Merlecker für Posen, Wendt für Stralsund, Sartorius für Wiesbaden, v. Roon und v. Briefen für Koblenz, Stockhardt und Fischer für Danzig, Clevé für Oppeln, Grimm für Potsdam, Schwarzenberg für Kassel, Grotewald für Arnswberg, Steinmann für Magdeburg, und v. Buddenbrock für Breslau. — Hiesige Blätter haben gemeldet, daß der Staatsanwalt in der bekannten Angelegenheit des Predigers Fourrier sich für die Erhebung der Anklage gegen denselben erklärt habe, daß aber von Seiten des Kultusministeriums der Kompetenzkonflikt erhaben sei. Die Nachricht ist in ihrem letzteren Theile unbegründet, da der Kompetenzkonflikt vom Kultusministerium nicht erhaben worden ist.

○ Berlin, 7. Mai. Einer der heitersten Leistungen auf dem Gebiet politischer Kombinationen begegnet man in einer angeblichen Kopenhagener Mitteilung der „Fr. Stg.“, die mit der Miene genauesten Unterrichtsfeins die geheimen Fäden

blosslegt, welche Herrn Benedetti veranlaßt haben, von Paris nach Berlin zu reisen. Man muß diese neueste Enthüllung über Pläne des Herrn v. Bismarck, mittelst deren der Kronprinz von Hannover durch eine Heirath mit der dritten Tochter des Königs von Dänemark dazu gelangen würde, Herzog eines souveränen Staates Schleswig-Holstein und gleichzeitig als Herzog von Braunschweig, Mitglied des Norddeutschen Bundes zu werden, in der Originalfassung lesen, da jede auszugswise Wiederholung lediglich den Eindruck abschwächt. Obwohl selbst die im Glauben starke partikularistische „D. Volkszeit.“ in Hannover von der Erzählung nur mit dem Bemerkten Notiz nimmt, daß sie wegen des allzuabenteuerlichen Inhalts nicht viel Gewicht darauf lege, so zweifeln wir doch nicht, daß diese Enthüllung als bald die Rundreise durch die ganze preußische Presse Süddeutschlands antreten wird. Da der betreffende Korrespondent das „saubere Projekt“ ausdrücklich der öffentlichen Meinung denunzirt, um dasselbe um so gewisser zu vereiteln, so bleibt ihm und denen, die ihm Glauben schenken, die Genugthuung, daß dieses neue Stück preußischer Kabinettspolitik, mittelst dessen die drohende Vergeltung abgewendet werden soll, wirklich existirt hat und nur durch die Wachsamkeit der demokratischen Presse vereitelt worden ist. — Paul Meyerheim, der bekannte Maler, soll kürzlich zum Mitglied der Akademie gewählt worden sein; die offizielle Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt. Es wäre das jedenfalls das erste Mal, daß ein so junges Mitglied Zutritt in die Akademie findet. Meyerheim befindet sich noch in den Zwanzigern und bekanntlich hieß es einmal, die Sury habe bei einer früheren Gelegenheit Anstand genommen, ihm die goldene Medaille zuzuerkennen, weil er — noch zu jung sei.

Nachdem die Errichtung einer Schiffswerft auf dem kgl. Marine-Etablissement an der Saale beschlossen worden, wird dort schon in kürzester Zeit mit dem Bau einer Panzer-Fregatte begonnen. Mit der Leitung der dortigen Schiffsbauten ist der k. Marine-Oberingenieur Guyot, zur Zeit im k. Marineministerium zur Dienstleistung kommandiert, betraut worden. Das beim Beginn des Schiffbaus erforderliche technische Aufsichtspersonal, sowie einige besonders tüchtige Werftzimmerleute werden aus der Zahl des Werftpersonals zu Danzig dorthin abgegeben.

— Nachslüsse an die bezügliche Bestimmung der die Organisation der Landwehrbehörden betreffenden Verordnung hat das Kriegsministerium bestimmt, daß die der Reserve, beziehentlich der Landwehr angehörenden Kandidaten des Priesteramts nach Empfang der Subdialonatsweise zwar nicht aus allem Militärverhältnisse zu entlassen, jedoch bis auf Weiteres zu keinerlei Militärdienst herangeziehen sind. — Eine Erläuterungsverfügung der zuständigen Ministerien zufolge gehören sowohl die königl. Gewerbeakademie als die Provinzialgewerbeschulen, desgleichen die königl. Gärtner-Lehranstalt in Potsdam zu denjenigen Lehrinstituten, welchen durch Verfügung des Bundeskanzlers die Befugniß gewährt werden kann, daß ihre Böblinge auf Grund der von den erwähnten Anstalten ausgestellten Zeugnisse die Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erhalten. Bis dahin jedoch, daß eine solche Verfügung ergangen sein wird, haben es sich der Kriegs- und der Minister des Innern vorbehalten, in jedem einzelnen Falle darüber zu befinden, ob die Qualifikation des Betreffenden anzuerkennen sein wird, und sie werden den auf Grund eines Reisezeugnisses einer Provinzial-Gewerbeakademie immatrikulirten Zuhörern der Gewerbe-Akademie, den Bölingen der Provinzial-Gewerbeschulen und denen der Potsdamer Gärtner-Lehranstalt nach Maßgabe früherer Verfügungen die Berechtigung zum einjährigen Dienste in der Regel ertheilen. In gleicher Weise werden beide Minister bis auf Weiteres auch hinsichtlich der Böblinge der Privat- und sonstigen Lehrinstitute verfahren, welche vor Erlass der neuen Erbs-Instruktion die Berechtigung hatten, ihren Schülern gültige Atteste der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst auszufstellen. (Köln. Blg.)

— Der französische Botschafter, Herr Benedetti, ist Donnerstag Morgens von Paris wieder hier eingetroffen.

— Zu Schloß Lieberose ist am 5. d. M. der freie Standesherr Graf v. d. Schulenburg-Lieberose (geb. 13. Juli 1810) gestorben, erbliches Mitglied des Herrenhauses.

— Prof. Hengstenberg, der schon vor Wochen an einer Lungenentzündung erkrankt war, so daß er seine Kollegia nicht beginnen konnte, befindet sich seit einigen Tagen so schwach, daß an seinem Aufkommen sehr zu zweifeln ist.

— In der jüngsten Versammlung der Einschätzungs-

Kommissionen für die neue Berliner Einkommensteuer wurde, wie die „Ztg.“ berichtet, folgender Fall mitgetheilt:

Der Herzog v. Ujest habe sich geweigert, hier Miethsteuer zu zahlen, weil er in Berlin als Herrnhausmitglied anwesend sei. Es sei dann aber zur Kenntnis gelommen, daß er Mitglied des Verwaltungsraths einer Aktiengesellschaft, deren Statut die Bestimmung enthalte, daß blos Einwohner Berlins solche Mitglieder sein könnten, und in Folge dessen sei durch Ministerialerstreit entschieden, der Herzog habe allerdings die Miethsteuer zu entrichten. Dieser sei dann aus dem Verwaltungsrath wieder ausgeschieden, und es könne nun von ihm bis auf Weiteres die Miethsteuer nicht erhoben werden.

Kiel. 7. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Dampfskanonenboot „Delphin“ am 5. d. in Sulina angelkommen und beabsichtigt am folgenden Tage die Reise nach Galatz fortzusetzen.

Köln. Der Petition der Stadtverordneten an den Reichstag, welche am 30. April in der Festungsfrage nach Berlin abgehandelt worden ist, ist am 1. d. M. schon eine zweite von hier aus nachgefolgt: Der Kölner Rechtschutzverein hat nämlich zur Unterstützung des Kratzschen Antrages, die Entschädigung für das Grundeigenthum in den Rayonbezirken betreffend, am 30. v. M. unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Hrn. Clasen-Kappelmann einstimmig eine bündig abgefaßte Petition angenommen und sofort unterzeichnet. Herr Clasen forderte die Nachbargemeinden auf, in ähnlicher Weise vorzugehen. Sodann theilte derselbe mit, daß sich die Hoffnungen, mit welchen sich die vor einiger Zeit von Berlin zurückskehrende Deputation trug, nicht realisirt: die Strafresolution würden nach wie vor erlassen; bei einem Bürger seien seit jener Zeit deren nur 20 erfolgt. Das beste Mittel der Agitation in dieser Angelegenheit sei vorläufig an die öffentliche Meinung zu appelliren.

Landsberg, in Ostpreußen. Am 28. v. M. wählten die hierigen Stadtverordneten den hier schon seit längerer Zeit stationirten Gendarmen Paape zum Bürgermeister. Die Bestätigung der Wahl dürfte vom Ausfall eines Gramens abhängig sein. — Das Städtchen ist außerdem dadurch merkwürdig, daß derselbe Niemand einen Orden besitzt. Vielleicht haben die Bäder der Stadt, um diesem Nebelstande abzuheilen, gerade deswegen die Wahl auf den Herrn Paape gelenkt.

ÖSTERREICH.

Wien, 6. April. Der „Presse“ zufolge kommen im Abgeordnetenhaus Sonnabend die Petitionen über direkte Wahlen und Vermehrung der Abgeordneten, Montag die galizische Resolution zur Berathung. Ueber den wahrscheinlichen Verlauf der Verhandlungen in Betreff der Resolution giebt erwähntes Blatt folgende Mittheilungen:

Vor das Haus gelangen drei Anträge, nämlich der Bericht des Verfassungsausschusses und zwei Minoritätsvota. Der Antrag des Verfassungsausschusses wünscht die Vorlage eines Gesetzes bezüglich der Einrichtung der Handelsstämme, bekanntlich die einzige Konzeption, welche man den Polen machen will. Das deutsche Minoritätsvotum hält die Anträge des Subkomites des Verfassungsausschusses aufrecht, welche bekanntlich mit sehr geringer Majorität fielen. Diese Anträge sind: a) Das Haus der Abgeordneten, indem es von diesem Bericht Kenntniß nimmt, spricht die Erwartung aus, die Regierung werde bei Ausübung des Regierungs- und Vollzugsgewalt die Eigenthümlichkeiten und besonderen Bedürfnisse Galiziens thunlichst berücksichtigen, und b) das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes erklärt, daß es bereit sei, bei Berathung der Spezialgesetze auf die Eigenthümlichkeiten Galiziens gebührende Rücksicht zu nehmen. Das zweite Minoritätsvotum geht von den Polen aus und hält die Resolution des galizischen Landtages vollständig aufrecht.

Wie der Pester „Lloyd“ meldet, wird der Reichskanzler den Kaiser auf seiner Reise nach Konstantinopel begleiten und ebenfalls der feierlichen Eröffnung des Suezkanals beiwohnen. — Wie die „Desterr. Korr.“ versichert, ist von einer Absicht des Prinzen Napoleon, auf seiner Reise auch Pest und Wien zu besuchen, hier nichts bekannt. Der Prinz wird sich von Triest, seiner Waterstadt, nach Venetien begeben und von dort zu Lande durch Nord-Italien nach Frankreich zurückkehren. — Nach Berichten des römischen Korrespondenten des „Gaz.“ beabsichtigt die Kurie, sämtliche zwischen Rom und Wien in den religiösen Angelegenheiten gewechselten Noten zu veröffentlichen.

Anlässlich der angeblich verschwundenen Offizier-Heiratskäutionen schreibt die „Korr. Schw.“, daß dieselben im Betrage von 69 Millionen (29?) Gulden vollständig vorhanden sind und ein amtlicher Ausweis darüber, wie auch über die geübte Kontrolle Aufschluß geben wird. Dem Vernehmen nach wird auch demnächst eine kaiserliche Verordnung wegen der bis jetzt unentschiedenen Frage der Kautions-Rückzahlung an pensionierte Offiziere erfolgen.

Wien, 7. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des

Reichsrathes wurden die Anträge des Ausschusses, betreffend die Nachtragskonvention zum englisch-österreichischen Handelsvertrage, nach Befürwortung des Handelsministers genehmigt.

West, 5. Mai. (Tel.) Wie aus Abgeordnetenkreisen verlautet, wird die Adressdebatte sofort nach Wahl der Gerichtskommission für die beanstandeten Wahlen auf die Tagesordnung kommen. Entgegen dem späteren Usus wird diesmal eine Kommission mit der Ausarbeitung der Adresse betraut werden. Die äußerste Linke will später eine neue Adresse einbringen, deren Schwerpunkt die Absicht, die Regierung in Anklagestand zu versetzen, bilden soll. Auch die gemäßigte Linke will auf die Intention der Thronrede eingehen, die staatsrechtlichen Fragen schweigend übergehen, und die Reformen auf jenen Gebieten mit Energie betonen, die in der Thronrede stiefmütterlich behandelt worden seien, namentlich die kirchlichen und konfessionellen Fragen. — Das Oberhaus hat einer Kommission von dreißig Mitgliedern die Ausarbeitung des Adressentwurfes übertragen. In der ersten Sitzung skizzirte Baron Lipthai seine Ansichten über den Inhalt derselben; sie sollte vor Allem die Hoffnung aussprechen, daß sowohl bei Regelung der Municipien als der des Wahlgesetzes die unabsehbaren Konsequenzen einer verantwortlichen Zentralregierung aufrecht erhalten und der Einfluß der Intelligenz gegen Annahme roher Massen in Schuß genommen werde. Tomosnyi, Széchenyi und Maitheny stimmen bei und halten die spezielle Erwähnung in der Adresse nicht für opportun, nachdem die Thronrede die Angelegenheit nur vorübergehend berührte habe. Die Adresse solle die Hoffnung ausdrücken, daß die Regierung mit derselben Energie und Ausdauer wie an dem Staatsausgleiche auch an den Reformen, unter welchen das Oberhaus seine eigene Rekonstruktion mit Freude begrüßt, arbeiten werde. Die ganze Kommission schloß sich dieser Ansicht an und betraute sieben Herren mit der Redaktion der Adresse.

FRANKREICH.

Paris, 5. Mai. Das von dem Minister des Innern, Hrn. v. Torcada, im Hinblick auf die Wahlen erlassene Rundschreiben an die Präfekten ist vom 28. April datirt und gibt ausführliche Instruktionen bezüglich der Wahlversammlungen, des Vertriebs der Wahlprogramme und der Handhabung des Wahlaktes selbst. Das Rundschreiben schließt:

In dieser neuen und feierlichen Probe des allgemeinen Stimmrechts ist es die Pflicht der Regierung, an allen Punkten des Reiches die Achtung vor dem Gesetz aufrecht zu erhalten; Ihre Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, überall den Ausdruck des wahren Gedankens des Landes zu sichern. Belieben Sie den Bevölkerungen durch Wort und That das Vertrauen, welches Ihnen ihre Hingabe zum Kaiser und zu den Institutionen, welche sie durch ihre Abstimmungen geweckt haben, einschlägt. Diese Bevölkerungen haben das Kaiserreich gegründet; sie werden auch seinen Glanz und seine Autorität zu behaupten wissen, indem sie ihre Wahl auf die Kandidaten, welche ihre Gesinnungen und Überzeugungen teilen, übertragen.

Andererseits enthüllt der „Impartial du Soire“ folgendes Schreiben, welches der Finanzminister Magne an die Abteilungsschefs seines Resorts erlassen hätte:

Finanzministerium. Abteilung für Personalsachen. Allgemeine Wahlen für 1869. (Vertraulich) Paris, 29. April. Mein Herr! Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß die Beamten und Agenten des Finanzministeriums bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlen der Regierung jenen thätigen Beistand leisten müssen, welchen sie von ihrer Hingabe, ihrer Loyalität und ihrem Patriotismus zu erwarten das Recht haben. Zu diesem Behufe kann ich nur empfehlen, sich dem Präfekten Ihres Departements zur Verfügung zu stellen und seinen Weisungen zu folgen. In den Arrondissements werden sich Ihre Untergebenen wiederum den Weisungen zu fügen haben, welche der Unterpräfekt ihnen im Namen des Präfekten übermittelt wird. Was Sie betrifft, m. h. in Ihrer Eigenschaft als Abteilungsschef, so werden Sie unter ständiger Achtung des Grundprinzips der Freiheit der Abstimmung sich bemühen, Ihre Untergebenen über die Bedeutung der ihnen obliegenden politischen Pflichten aufzuklären, und ich werde Ihnen Dank für die Mühwaltung wissen, mit welcher Sie die Absichten der Regierung in diesem Beirat unterstützen werden. Wollen Sie mir den Empfang dieses Briefes bescheinigen und ihn den unter Ihre Befehle gestellten Beamten mitteilen. Genehmigen Sie u. s. w. Der Finanzminister Magne.

Der Unterrichtsminister hat sein Wahl-Zirkularschreiben vor

gerten Damen am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater einen vollen Erfolg haben, gestatte ich mir jetzt noch nicht zu beurtheilen.

Eine neue Operette von Offenbach, „der Regimentszuber“ hat recht gute Aufnahme gefunden, und auf dem Theater bei Kroll füllt die „Präbirmasse“, ein Lebensbild des jetzt beliebten Genres, wo Thränendrüsen und Lachmuskeln durch Mischung von Hochtragischem und Hochblödfinnigem abwechselnd in Bewegung gesetzt werden, fast allabendlich das Haus, und das Viktoriatheater, es spielt bereits zum 173. Male sein Aschenbrödel!

Wie geduldig sind wir Weltstädter doch! Wie erträgen wir sonst auch all die Konzerte, die nie abnehmen, die Morgens (die sogenannten Frühkonzerte), Mittags (als Matinées) und Abends uns umlaufen, umklingen und brauen. Registriren will ich nur die letzte Soirée von Alma Holländer, die sehr gut aufgenommen wurde, und bei welcher unser de Ahna mit gewohnter Meisterschaft mitwirkte, und das große Konzert in der Synagoge, zum Besten der nothleidenden Juden in Russland, welches die büßliche Summe von mehr als 3800 Thalern eingetragen hat. Zu rühmen ist bei dieser Gelegenheit, daß sich die Berliner ohne Unterschied der Religion nach Kräften zur Linderung der Noth in Russland betheiligen und namhafte Beiträge von hier abgehen. Es wäre zu wünschen, daß der reiche Störfang in der Weichsel den Hungernden zu Gute kommen möchte, oder der ungewöhnlich reiche Heringsfang an der pommerschen Küste, den man kaum zu verwenden weiß; freilich, Heringe sind nicht Ledermanns Sache und der Geschmack ist verschieden. Nur daher erklärt es sich wohl, daß auf den Sidschi-Inseln in der Südsee die Einwohner bei Gelegenheit ausgebrochener Unruhen mehrere Dienstboten von Kolonisten völlig unberechtigter Weise aufgepeist haben. Wo bleibt nun die grande nation, die bekanntlich überall die Zivilisation verbreitet, beschützt und nur in ihrem Dienste handelt? Ja, man hat im eigenen Hause zu thun, denn wir sind im Mai, im wunderschönen Monat Mai, wo alle Knospen sprangen, da ist im schönen Frankreich auch das Wählen — losgegangen! Und daß es im pyrenäischen Nachbarlande auch bald losgehen wird, wenn auch in härterer Weise, scheint mir

Weltstadt-Plaudereien.

Bon Dr. A. C. Müller.

X.

Berlin, 7. Mai 1869.

Staubwolken, und nichts als Staubwolken! Sand in die Augen, auf den neuen Frühjahrszylinder, auf das moderne blaue Jäger — wie mit einem galvanoplastisch hergestellten Staub- und Sandüberzug kommt man nach Hause, und wenn man nun sehnsüchtig auf den fünften oder sechsten Dienstmännchen, den man zu diesem Zweck bestellt hat, wartet, damit er des Sandes unendliche Menge wegkippe und bürste, siehe, so kommt er nicht, denn die Dienstmänner, ich erzähle Fakta, scheinen gegen Kleiderreinigen eine große Antipathie zu haben. Auch der Kragen ist eingestaubt, man giebt ihn in die Wäsche, die oben auf dem Boden getrocknet wird, aber, o weh! der Kühnheit der Berliner Diebe ist kein Ort unerreichbar; die Thüre hat ihnen zwar Schwierigkeit gemacht, aber nun sind sie, über mehrere Dächer fort, auf das Dach deines Hauses gestiegen, haben es — buchstäblich wahr — zum Theil abgedeckt und nebst anderer Wäsche auch deinen Kragen mit fortgetragen, deinen schönen Kragen aus der berühmten „Hemdenklinik von Albert Seldis“, der uns in den Zeitungen von Zeit zu Zeit die geistreichsten Aufsätze und merkantil-philosophisch-metaphysisch-sozial-nationalökonomische Abhandlungen zu lesen giebt und nachweist, wie der wahre Kaufmann beschaffen sein soll. Die mannichfaltigsten Kragentypen, z. B. der geistreiche, der schmacchte, der liebenswürdige, der gelehrte, der geniale, der festigte Kragen, sieht man mit diesen Bezeichnungen in seinem Laden, und ich bin fest überzeugt, daß wir nächstens auch „Aquarium“ — oder „transportierte Hafisch-Kragaen“, „betrukte Hering-Kragaen“, oder dergleichen erleben werden, denn in Berlin hat Alles Erfolg, was nur mit lauter Reklame oder mit pikantem Namen in die Welt geschickt wird, und das geht so weit, daß, wenn eine Schauspielerin oder ein Schauspieler das Benefiz haben, sie einen mehrere Fuß hohen, mit Eichen- oder sonstigen Arabeskenblättern umrahmten Zettel mit Elenbuchstaben an die Säulen schlagen lassen, der das lithographie Porträt des Benefizianten als Medaillon trägt. Da ich nun gerade aufs Theater gekommen bin, so lassen

Sie mich davon einige Worte reden, da mancherlei vorgegangen ist. Frau Luca zunächst, die nebenbei erzählt, auf dem zweiten Korsos, der bedeutend besser als sein Vorgänger, wenn auch nach derselben steifen Methode ausgefallen ist und dessen Besuch im „Struppenproszenium“, wie Kladderadatsch sehr treffend die Stellung der Zuschauer an der Absperrungseleine nennt, ich mit total verstaubten Kleidern gebüßt habe. — Frau Luca also, die auf dem gedachten Korsos nicht weniger wie auf dem ersten durch prachtvolle Toilette glänzte, hat ihre Thätigkeit im Opernhaus für diese Saison geschlossen und ruht vermutlich auf ihren Vorbeeren und auf den Blumen, die ihr zahlreich zu Theil geworden. Reicher Bouquets hatte sich übrigens von allen Seiten auch Graf Bismarck auf dem letzten Korsos zu erfreuen, wo man sich beiße, ihm Blumen auf seine Dornenbahn zu streuen; leider konnte er die wenigsten davon mitnehmen, da er zu Pferde war und gar manches Bouquet zur Erde unter seines Rosses Füße fiel: Zertreten von dem Hufschlag seiner Pferde — das ist das Loos des Schönen auf der Erde!

L'appétit vient en mangeant — und so steht für die nächsten Tage der dritte Korsos in Aussicht, denn man hascht mit Eifer nach jeder Berstreuung, die noch einigermaßen neu ist. Deshalb war auch der Besuch beim ersten Frühjahrs-Wettrennen in Hoppegarten, welches seit dem vorigen Jahre, wo es eine wahre Marteranstalt war, bedeutend verbessert und verschönert ist, ein außerordentlich lebhafter, wenn man bedenkt, daß das Wettrennen eigentlich ein Vergnügen späterer Tage ist. Doch ich komme ganz vom Theater ab — ich wollte Ihnen also erzählen, daß die Oper sich sehr zur Sommerruhe rüstet, daß das Schauspiel nichts Neues gebracht hat, und daß Fil. Sessi, die bekanntlich vor längerer Zeit ohne Abschied ihr Engagement verlassen und kontraktbrüchig erklärt war, jetzt ihrer Verpflichtungen entlassen ist, nachdem sie 2000 Thlr. Strafgeld gezahlt hat, — eine etwas theuer bezahlte Freiheit; indessen, Freiheit geht dem Menschen über Alles. Anna Mayr, die kleine Handschuhmacherin und liebedürftige Großherzogin von Sachsen-Weimar, die uns so manchen heiteren Abend bereitet hat, ist aus Berlin gegangen, zunächst nach Breslau, dann nach Petersburg, wo sie gewiß das Pariser Leben zur Geltung bringen wird; und ob wir in den neueng-

einigen Tagen ebenfalls abgesandt, sich dabei aber noch eines ganz geschickten Wahlmanövers schuldig gemacht. Er hat nämlich in einem Berichte an den Kaiser in seinem Budget die 300,000 Franken aufgefunden, welche die Opposition in der letzten Kammerseßion, natürlich aber vergeblich, für die alten und ausgedienten Schullehrer verlangte. Wie immer, so folgt man den Rathschlägen der Linken, aber man sucht sich die Vortheile, welche dieselben darbieten, anzueignen.

Der "Appel", welcher gestern zum ersten Male und zwar mit einem Geleitbriebe Victor Hugo's an der Spize erschienen ist, bringt heute die erste, mit Laternen durchschossene Chronik von Henri Rochefort. Der Pamphletist wird nicht wenige seiner Bewunderer mit folgendem Sturmangriff gegen die ehrwürdigsten Häupter der Linken überrascht haben, einem Angriff, welcher nur Verwirrung in die Reihen der Opposition bringen wird. Nachdem Herr Rochefort als allgemeinen Satz hingestellt hat, daß die Linke im gefegegebenen Körper nicht das Geringste ausgerichtet hätte, fährt er fort:

Ich nehme die anerkanntesten Männer der letzten Kammer, und Frankreich soll mir antworten: Haben dieselben jemals ein anderes Verfahren beobachtet, als dieses: sie brachten ein Amendment ein; sie führten es aus; man verwarf es; sie setzten sich nieder? Das dauert nun so drei Ustra, von denen jedes, wie die meiste Ustra, fünf Jahre zählte. Nun denn, da diese Gymnastik zu weiter nichts gedient hat, als den schlafmächtigen Zustand, in dem wir uns befinden, aufrecht zu erhalten, wäre es nicht Zeit für diese so sanftmütig friedseligen Deputirten, Leuten den Platz zu räumen, welche minder guten Willen entwickeln möchten, sich niedezusezen? Ich erkenne vor Schmerz, wenn ich sehe, wie Greif den Namen, der ihnen der Zufall gegeben hat, oder den sie sich auch selbst gemacht haben, benutzen, um ihr politisches Invalidethum in der Kammer abzuspielen, wo nicht eine einzige Kraft unbekannt bleiben dürfte. Nach den Senatorn des Kaiserreichs haben wir jetzt die Senatorn der Opposition. Warum Herr Carnot? Wozu, Herr Garnier-Pagès? Wollen wir das Vaterland retten, oder handelt es sich darum, welche Haare zu ehren? Der Tag, an welchem Frankreich an die Thür einer neuen Abgeordneten klopfen würde, um ihnen zu sagen: "Pardon, du mußt ihr für mich sterben!" wer von ihnen würde dann antworten: "Hier bin ich?" Ein einziger, Herr Pelletan vielleicht. Die andern würden wahrscheinlich einwenden: "Ich habe Leute zum Frühstück; sprechen Sie gefälligst ein anderes Mal vor." Darum ziehe ich den nämhaftesten Männern der gegenwärtigen Opposition, Herrn Gustave Flourens z. B., vor, den ich nicht die Ehre habe, zu kennen, aber von dem ich weiß, daß er unerschrocken ist.

Für diesen Artikel dürfte Herr Rochefort nicht verfolgt werden.

S p a n i e n.

Madrid. In der Kortesitzung vom 1. Mai fragte der Abg. Arquiza die Regierung, ob es wahr sei, daß man unter dem Vorwande religiöser Ceremonien in allen Kirchen Madrids einen wahren Kreuzzug gegen die Revolution predige. Der Justizminister Romero Ortiz bestätigte die Thatssache und fügte hinzu, daß die karlistische Partei mehr als je konspirire und nichts unterlasse, um einen Bürgerkrieg herbeizuführen, namentlich in Navarra, wo gestern zwei Freiwillige der Freiheit von den Karlisten ermordet und Oberst Lagunero, der Kommandant der Garde von Lasaña, durch einen von hinten auf ihn abgefeuerten Flintenschuß verwundet worden sei. Zwei Priester sind als die mutmaßlichen Autiförer dieses Attentats verhaftet worden. Der Minister fügte weiter hinzu, daß die Regierung glaube, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Karlisten bekämpfen zu können; wenn es notwendig wäre, würde sie aber außerordentliche Vollmachten von den Kortes verlangen. — Der neu ernannte Gesandte in London, Tassara, ist angewiesen worden, seine Beurlaubigungsschreiben nicht zu überreichen, sondern sofort zurückzulehnen. Die Ursache zu diesem Schritte soll darin liegen, daß Tassara in Bayonne, Paris und selbst in London von der Wahrscheinlichkeit einer Thronbesteigung des Prinzen von Asturien gesprochen habe. Tassara war früher ein ausgesprochener Moderado; doch hieß es nach der Revoluton, er sei von der liberalen Union gewonnen worden und neige sich einer Vereinigung zwischen Spanien und Portugal zu. Nach der Ablehnung Dom Fernandos glaubte er, es werde nun nichts Anderes übrig bleiben, als den Sohn Isabellens zu wählen; seine Neuherungen in dieser Beziehung haben die Regierung veranlaßt, ihn abzuberufen.

Barcelona. 5. Mai. Hier ist eine karlistische Verschwö-

re gewiß als die Thatssache, daß die Spanier immer noch keinen König haben, also noch mehr in Verlegenheit sind, als weiland die Griechen nach Otto's Deposition — und ist doch in Europa, dank Graf Bismarck und Garibaldi, an routinierten, geschäftskundigen Thronkandidaten keinerlei Mangel.

Sonderbare Zeit, unsre Zeit der Strikes und der Belozipten! Die Zimmergesellen haben zum Theil ihre Forderungen durchgesetzt, eine große Anzahl unverheiratheter aber hat der Weltstadt den Rücken gekehrt, während inzwischen die Arbeiterbewegung um sich greift, indem die Arbeiter der verschiedensten Handwerke die Strikenden mit Rath und That unterstützen. — Die Belozipten kommen immer mehr in Gebrauch, obgleich Professor Oppolzer in Wien sie als gesundheitsgefährlich bezeichnet; vor den Thoren sieht man die halsbrecherischen Wagen in den differenziertesten Formen, die Preise sind bedeutend billiger geworden, und im Thiergarten kann man sich sogar dergleichen Fahrzeuge um ein Billiges mieten. Neben den Belozipten kommen die Droschen erster Klasse, ein- und zweispännige, gleichfalls immer mehr beim Publikum in Gunst und verdienen es auch, denn sie haben ganz das Ansehen und Aussehen eleganter Equipagen und man würde sie unbedingt dafür halten, wenn nicht die Abzeichen der Kutscher das öffentliche Fuhrwerk markierten. Dagegen kann die Omnibusgesellschaft mit ihrem Tarif und Fahrplan gar nicht recht in Ordnung kommen und experimentiert stets aufs Neue herum. Die Mode, sich eignes Fuhrwerk zu halten, kommt bei solchen, die es haben können — und deren Zahl wächst trotz aller Steuern immer mehr, fortdauernd mehr in Aufnahme und bei gutem Wetter kann man gegen Abend endlose Reihen von Equipagen auf den Promenaden finden.

Die reicherhen Leute ziehen sich immer mehr aus der eigentlichen Stadt heraus in die freieren Theile vor den ehemaligen Thoren, nach dem Thiergarten, Charlottenburg, nach Lichtenfelde, Steglitz und nach Westend, wo am 3. Mai die Enthüllung einer Kolossalbüste des Königs unter entsprechender Feierlichkeit stattgefunden hat. Dieses Westend, dem man sein baldiges Ende schon prophezeit hatte, kommt jetzt zu größerer Beachtung und wird doch schließlich noch seinen Zweck erreichen, nämlich, dem weltstadtmüden Berliner für geringe Summen einen angeneh-

men, ruhigen und doch komfortablen Wohnsitz in einem eignen, nicht miethskasernenmäßigen Hause zu gewähren.

Die Berliner Wohnmietern steigen inzwischen immer ungeheuerlicher und sind in einzelnen Stadtgegenden geradezu unglaublich, wie finden Sie z. B. die Forderung von 1100 Thlr. Miethe pro Jahr für 7 Stuben, die noch dazu zwei Treppen hoch in einem Hause liegen, welches weder Hof noch Garten hat? Eine Hofwohnung von drei Stuben, Kammer, Küche, zwei Treppen hoch — 250 Thlr. Und nun denken Sie sich einen Beamten mit Frau und etwa 3 Kindern mit sechs bis acht Hundert Thalern Gehalt (und diese Klasse ist die zahlreichste). Einer Interpretation solcher Zustände bedarf es wohl weiter nicht; nur erinnere ich an die 6 $\frac{2}{3}$ Proz. Mietshsteuer und an die neue, von 300 Thlr. aufwärts, zu zahlende Einkommensteuer, die am 1. Juli ins Leben tritt. Berlin ist ein kostspieliger Ort!

Da ich nun über Häuser rede, will ich noch erwähnen, daß der Streit über die Berliner Gerichtslaube aufs Neue entbrannt ist, die schließlich wohl unserer materiellen Zeit zum Opfer fallen und für den Verkehr abgebrochen werden wird. Zur Hebung der Journalliteratur endlich werden mit nun Zeitungskiosken auf den Straßen, vorläufig etwa 75, bekommen, kleine elegante Häuschen, in denen man Exemplare aller erscheinenden Journals, Postkarten, Briefmarken, Kurbücher, Fahrräder z. z. kaufen kann; jedenfalls eine höchst vernünftige und zeitgemäße Einrichtung, die allseitigen Nutzen bringen wird und sich in andern Großstädten längst bewährt hat.

Die Eröffnung unseres Aquariums, welches das grohartigste

aller existirenden werden soll, ist leider abermals hinausgeschoben, doch ist der Restaurations-tunnel schon zugänglich und sehr beleucht. Die Ausstellung des schönen Glasfensters für den Aachener Dom mit dem Bilde "Maria als Fürbitterin" ist in der letzterwähnten Bretterhalle im Lustgarten nun eröffnet und der Aufblick das kleine Entrée von 5 Sgr. werth. Leider habe ich es bei trübem Wetter gesehen, wo es nicht zur vollen Geltung kam, und noch nicht Zeit gefunden, meinen Besuch zu wiederholen. Es Ihnen zu schildern, würde keinen großen Werth haben, da solche Dinge selbst gesehen werden müssen, wenn man eine klare Ansicht erlangen will. Nicht weniger interessant ist die prachtvolle große

London, 7. Mai. (Tel.) Das Unterhaus hat nach langer Diskussion den Artikel 39 der irischen Kirchenbill, wonach das katholische Maynooth-Kollegium den vierzehnsachen Betrag der jährlichen Dotierung als Kapital erhält und die weiteren Artikel bis 57 (einschließlich) angenommen. — In Belfast haben Unruhen stattgefunden, wobei mehrere Waffenläden geplündert wurden. Es wurden in Folge dessen mehrere Verhaftungen vollzogen. — Auch in anderen Orten Irlands sind Fenster verhaftet worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. April. Im Kriegsministerium ist man mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes in Bezug auf die Unteroffiziere der Armee beschäftigt, deren bisherige Bildung und Stellung jest, wo das ganze Heer wehr reformirt und die Dienstzeit eine kürzere ist, dem Bedürfnis nicht mehr entspricht. Der Unteroffizier muß jetzt eine bessere Bildung haben und da er nach abgelegter Dienstzeit abgehen darf, wird die Regierung, wenn sie nicht lauter junge, sondern ältere und erfahrene Unteroffiziere im Heere haben will, sich darauf einlassen müssen, mit brauchbaren Unteroffizieren zu kapitulieren und ihnen nicht bloß für eine bestimmte längere Dienstzeit erhöhten Sold zu geben, sondern auch eine angemessene Ausbildung im Staatsdienst in Aussicht zu stellen. Die Sache in diesem Sinne zu regeln, ist man jetzt beschäftigt und es soll das Reglement des preußischen Unteroffizierwesens dabei zu Grunde gelegt werden. (Schl. 3.)

Finnland hat jetzt eine neue Landtagsordnung erhalten. Wohl bleibt die früher in Schweden bestandene Eintheilung der Repräsentation in 4 Stände (Adelstand, Priesterstand, Bürgerstand und Bauernstand) beibehalten, allein die Bestimmungen des Wahlrechts und der Wahlbarkeit sind erweitert, es ist dem Landtag eine größere Mündigkeit beigelegt und es ist namentlich der neuen Ordnung eine Bestimmung über die Periodizität des Landtages (wenigstens jedes fünfte Jahr) eingereicht worden, welche garantiert, daß in Zukunft nicht, wie es früher der Fall gewesen, ein halbes Jahrhundert ohne Einberufung des finnländischen Landtages verstreichen kann.

Wilna, 4. Mai. Das Kreditinstitut für ländliche Besitzer, welches mit dem 1. Januar d. J. seine Tätigkeit beginnen sollte und wozu die Regierung ein Grundkapital von 5 Millionen herzugeben beabsichtigte, wird nicht ins Leben treten, weil, wie sich bei den zur Ermittelung des Wertes der zu beleihenden Besitzungen und der Höhe der beanspruchten Darlehen angestellten Recherchen herausgestellt hat, die gegenwärtigen Verhältnisse zu einem solchen Unternehmen, nicht angehen sind, indem die von Gutsbesitzern verborgten Summen durch den augenblicklichen Realwert der zu beleihenden Güter nicht ausreichend gedeckt wären. Man wird daher ein anderes Auskunftsmitteil zur Abhilfe der ungeheueren Noth und zur Herbeiführung besserer Zustände aussinnen müssen. — Seit einigen Tagen beginnt sich unter unserer hungernden Landbevölkerung die Lust zur Auswanderung nach dem Innern Russlands zu regen, überall hört man davon reden, daß Leute zu Hunderten aufbrechen, um nach Russland zu ziehen. Diese Wanderlust zeugt bereit für die hiesigen traurigen unhaltbaren Zustände, denn die Bewohner Litauens haben sonst eine Art angeborener Scheu vor Allem, was auf Großrussland Bezug hat, das sie hinsichtlich des Kelima und der Kultur als weit unter ihrem Lande stehend, halten. Diese Abneigung ist traditionell und drückt sich sogar in mehreren Volksliedern aus. Eins derselben, welches, wie bekannt ist, sagt: Nähe dem Peter (Stadt Petersburg), nahe dem Grabe; was des Großen ist, das ist auch des Kaisers; in Russland braucht man das Gerücht nicht zu fürchten, wohl aber den Richter; der Litauer in Russland und die Taube in dem Schnabel des Sperbers sind Verwandte!

Warschau, 3. Mai. Gestern begannen die russischen Osterfeiertage mit den üblichen Auferstehungsfeierlichkeiten in der Nacht vom 1. zum 2. Mai. In der griechischen Kirche ist heut wie morgen sonnener Gottesdienst. Die Läden russischer Kaufleute sind natürlich alle geschlossen, die nicht griechischen Einwohner gehen dagegen ruhig ihren Geschäften nach und feiern alle die russischen Ostern nicht mit. Die Nachrichten mehrerer ausländischer Blätter, wonach die nicht zur griechischen Kirche gehörigen Einwohner Polens nicht ihre, sondern die russischen

Blumenausstellung in den reizend hergerichteten Räumen des Tattersall, wo man Blumen, z. B. Rosen, von einer wunderbaren Schönheit sieht, von deren Anblick man sich nur mit Mühe loszureißen vermögt; die allermannigfaltigsten Azaleen entzücken das Auge, Rhododendren, kurz Alles, was man nur denken und wünschen kann, und dazu Gartenfrüchte in seltener Größe und Vollkommenheit. Unmittelbar folgen wird eine große Blumen- und Pflanzenausstellung in Charlottenburg, die auf den 10. Mai angelegt ist.

Sie sehen, es fehlt uns nicht an Abwechslung aller Art, ganz abgesehen von ernsteren Dingen, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wie Reichstag, Zollparlament, internationaler Kongress für die Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde, der hier fürstlich getagt hat. Dazu lädt der Tiergarten, der im schönsten Grün prangt, was des Staubes wegen freilich nicht mehr lange dauern wird, zum Spazierengehen ein und an Sonntagen besonders wogen dicke Scharen durch die Alleen, vor Allem besonders zum Goldfischteich, wo Jung und Alt sich damit beschäftigen, von den behäbigen Kuchenfrauen mit den Spandauer Zimmertypen Backwaren erhandeln, mit denen sie die goldigen Bewohner der dunklen Fluth füttern, die gierig nach der Beute schnappend sich im Teich amüsten, so gut das in Berliner Gewässern möglich ist. Die medizäische Venus aber steht als Marmorstatue vor den grünen Laubwänden, schaut auf die alten und jungen Weltstädter zu ihren Füßen, steht sie, die äußerst mangelhaft gekleidete, auf die Damen in den Promenadenrockchen, auf die Kanonenkugel-Chignons, auf die langen Ankertaulocken und freut sich, wenn sie eine hübsche Berlinerin sieht, die das Haar mit einem blau- oder rothäldernen Bändchen à la grecque trägt und so stellt sie auf ihrem Postament Vergleiche an zwischen dem klassischen Alterthum und dem Berlinerthum, das allerdings in manchen Beziehungen auch "klassisch" ist, Vergleiche zwischen Athen und Berlin — nun ja, das letztere nennt sich ja gerne selbst Spree-Athen und glaubt, mindestens ein Haupt-Depot des nicht unruhiglich bekannten attischen Salzes zu besitzen.

Ostern zu feiern genötigt würden, sind daher grundlos. — Wegen Differenzen bezüglich des alten und neuen Stils bei Tratten und Wechseln schwelen beim hiesigen Gericht mehrere Prozesse. So hat z. B. dadurch, daß der Verfalltag eines Wechsels nicht nach dem neuen Stil, wie es bisher üblich war, sondern nach dem alten Kalender gelten sollte, der Inhaber bedeutende Nachteile erlitten, weil der hiesige Aussteller, der sich darauf stützte, daß Polen russisch sei und er beim Ausstellen des Akzpts nur den russischen Kalender zu Grunde gelegt haben könne in der Zwischenzeit von zwölf Tagen fälschte. Da der russische Kalender nur im Verkehr mit Behörden, bei Urkunden und notariellen Dokumenten als maßgebend angenommen wird, bei Geschäften im Privatverkehr aber der neue Kalender gestattet ist, so wird in streitigen Fällen, wo Demand zu seinem Nutzen die Differenz zwischen den beiden Kalendern in Anspruch nimmt, meist gegen ihn erkannt. Um derartige Straftäfelchen nun für die Folge unmöglich zu machen, wird ein interministerialer Erlass bestimmen, daß bei Wechseln und andern Geschäftspapieren, wo es sich um Bestimmung eines Termins handelt, künftig ausdrücklich gesagt sein muß, ob nach altem oder neuem Stil zu rechnen ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus Konstantinopel schreibt man der „France“: Die gemischte Kommission, welche hier zur Regelung der Schwierigkeiten eingesetzt wurde, die die Pforte nötigen, beständig Beobachtungsgruppen an der Grenze von Bulgarien zu halten, hat ihre Arbeiten geschlossen. Sie hat u. A. beantragt, die Bezirke in griechische und in bulgarische Eparchien umzuwandeln, die gewünschten Eparchien aber unter der Autorität des griechischen Patriarchen zu lassen. Die Anträge der Kommission sind von Ali Pascha genehmigt, von den bulgarischen Mitgliedern angenommen und von den griechischen Mitgliedern ad referendum an ihren Patriarchen unterzeichnet worden. Man hegt keinen Zweifel mehr an einem günstigen Abschluß dieser Angelegenheit.

Konstantinopel, 7. Mai. (Tel.) Bei dem Empfange der Minister anlässlich des muhammedanischen Neujahrsfestes hat der Sultan eine Ansprache gehalten, die im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Sultan hat das Ergebnis der Konferenz als einen Fortschritt begrüßt und wünscht sich Glück zu der erreichten Anerkennung seiner Rechte, Dank der Mäßigung seiner Regierung und der von derselben befundene Achtung für die Rechte Anderer. Der Sultan hofft, daß sich die Beziehungen der Pforte zu den übrigen europäischen Mächten in Zukunft noch besser gestalten werden. Nach nunmehriger Beschwichtigung der Unruhen auf Kreta wird der Sultan streng über die Durchführung der neuen Anordnungen wachen, welche die Wohlfahrt und Sicherheit der Bewohner dieser Insel gewährleisten. Der Sultan betont, daß der Kreis sich gebessert, die Einnahmen gesteigert, Handel und Ueberbau angedeutet haben. Die Veröffentlichung des Budgets wird sich in kurzer Zeit als notwendig herausstellen. Die Inanspruchnahme des Kreids wird durch die Notwendigkeit der Einführung neuer Waffen, sowie durch die für die Erleichterung des Baues von Eisenbahnen und öffentlichen Straßen und für die Organisation der Justiz notwendigen Ausgaben gerechtfertigt. Die von der Regierung zu tragenden Lasten nehmen im Verhältniß zur wachsenden Wohlfahrt der Bevölkerung zu. Der Sultan empfiehlt eine Sammlung aller genehmigten Gesetze und Anordnungen als dem Zeitbedürfnisse entsprechend, um für die Fortdauer der durch diese Gesetze erlangten Wohlfahrt eine Bürgschaft zu gewinnen, und fordert schließlich alle Anwesenden auf, ihm ihren Beistand und ihre Mitwirkung auf der betretenen Bahn zu leisten.

Bukarest, 3. Mai. Bekanntlich hat das Belgrader Ausnahmegericht den Fürsten Karageorgewitsch außer der über ihn verhängten Freiheitsstrafe noch zu einem Schadensersatz von 8,000,000 Piaster an die Staatskasse verurtheilt. Die serbische Regierung ließ nun zu diesem Behufe alle Karageorgewitschischen Güter in Serbien liquidieren, da aber der Fürst auch in Rumänien begütert ist, stellte sie auch an die hiesige Regierung das Ansuchen, daß Belgrader Urteil in Rumänien gleichfalls errequiren zu lassen. Das Zivilgericht verhandelte nun die Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung unter einem anherrst lebhaften Andrang des Publikums. Die serbische Regierung wurde mit ihrem Ansuchen unbedingt abgewiesen.

Bukarest, 6. Mai. (Tel.) Fürst Karl wird von seiner Rundreise, auf welcher er überall eine sehr enthuasiatische Aufnahme gefunden hat, am 9. d. hier selbst wieder eintreffen. In der Begleitung des Fürsten wird sich der Bruder desselben, Prinz Leopold, befinden.

Norddeutscher Reichstag.

26. Sitzung.

Berlin, 7. Mai. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Pape, Burghardt, Gildemeister.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung von Telegraphenfreimärkten, wird mit der vom Abg. Probst beantragten Änderung der Überschrift: „Gesetz, betreffend die Einführung von Telegraphenfreimärkten.“ in dritter Lesung genehmigt.

Die Kommission für das Rayongesetz, das der Abg. Kraus eingeführt hat, hat sich konstituiert: Vorsitzender v. Steinmeier, Stellvertreter v. Unruh, Schriftführer Wehrenpennig, Stellvertreter Devens.

Es folgt die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung nebst Novellen und des deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze. Die Kommission beantragt die Annahme der Vorlage mit einer Modifikation des § 2. Derselbe lautet in der Vorlage: Die zum Zwecke der Ergänzung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen und des Handelsgesetzbuchs bei oder nach der Einführung derselben in die einzelnen Bundesstaaten oder deren Landesteile im Wege der Landesgesetzgebung erlassenen Vorschriften bleiben als landesgesetzliche Vorschriften in Kraft, als sie nicht die Abänderung einer Bestimmung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen oder des Handelsgesetzbuchs enthalten. Die Kommission beantragt folgende Fassung: Die bei oder nach der Einführung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen und des Handelsgesetzbuchs in die einzelnen Bundesstaaten oder deren Landesteile im Wege der Landesgesetzgebung erlassenen Vorschriften bleiben als landesgesetzliche Vorschriften in so weit in Kraft, als sie nur eine Ergänzung und nicht eine Abänderung einer Bestimmung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen oder des Handelsgesetzbuchs enthalten.

Abg. Waldeck will § 2 dahin fassen: „Die bei oder nach der Einführung der Wechselordnung, der Nürnberger Novellen und des Handelsgesetzbuchs in die einzelnen Bundesstaaten oder deren Landesteile im Wege der Landesgesetzgebung auf die gedachten Gesetze bis jetzt erlassenen Vorschriften bleiben als landesgesetzliche Vorschriften in Kraft, können jedoch für die Zukunft auch im Wege der Landesgesetzgebung abgeändert werden“ — und demgemäß die §§ 3 bis 5, welche die in Kraft bleibenden landesgesetzlichen Vorschriften spezialisieren, streichen.

Ref. Endemann: Durch den Antrag Waldeck würde das Gesetz seine Tragweite verlieren und nur die Einführung des Handelsgesetzbuchs und der Wechselordnung in Schleswig-Holstein und dem Fäde-Gebiet bewirken; denn im übrigen Bundesgebiet gelten beide bereits. Die Vorlage aber geht bedeutend weiter, indem sie alle Abänderungen derselben durch die Landes-

gesetzgebung sofort außer Kraft setzt, und nur die Ergänzungen fortbestehen läßt. Diese Bestimmung macht einen tiefen Schnitt in die Partikulargesetzgebung, und würde bei der Unterscheidung zwischen „Ergänzungen“ und „Abänderungen“ zu mancherlei Schwierigkeiten führen, wenn nicht die Aussicht vorhanden wäre, in dem neu zu begründenden obersten Gerichtshof für Handels- und Wechselrecht eine einheitliche Stellung für derartige Entscheidungen zu finden. Die praktische Konsequenz der Vorlage ist, daß keine Landesgesetzgebung das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung abzuändern vermöge; diese Partie des Rechtes ist ihr völlig entrückt und anschließend der Bundesgesetzgebung ist für die Zukunft das Recht zur Änderung vorbehalten. In Süddeutschland wird man uns dies vielleicht wieder als einen Akt unbedeute der Gefahr vorwerfen, denn während diese Gesetze bisher überall auch in Süddeutschland als Landesgesetze galten und behandelt wurden, gibt ihnen die Vorlage einen ganz anderen formalen Charakter. Es wird dieser Unterschied namentlich in Hessen-Darmstadt zu Tage treten, wo die Gesetze in dem nördlichen Theile als Bundesgesetze, im südlichen als Landesgesetze gelten; diese Schwierigkeit zu begegnen ist aber nicht unsere Sache. Ebenso wenig darf uns eine sentimentale Rückicht auf eine Rechtsgleichheit mit Süddeutschland zurückhalten, denn gerade dort hat man uns in neuester Zeit Proben abgelegt, wie wenig man es mit einer Rechtsgleichheit ernst meint. So hat man in Bayern eine neue lgl. bayerische Zivilprozeßordnung geschaffen, ohne auch nur die geringste Rückicht auf Norddeutschland zu nehmen, ja, man hat sich nicht gescheut, von der ministeriellen Bank aus in der Kammer unwichtige Angaben über die Intentionen und das Fortschreiten der norddeutschen Gesetzgebung zu machen, obwohl man doch leicht im Stande war, sich besser zu informieren. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Vorlage.

Abg. Waldeck: Ich habe mit Befriedigung auszusprechen, daß die Gesetzesvorlage, mit der ich mich schon im vorigen Jahre als Korreferent der Kommission eingehend beschäftigt habe, in ihrer gegenwärtigen Fassung meine früheren lebhaften Bedenken beseitigt, und nicht Kontroversen zu lösen und Interpretationen zum Handelsgesetzbuch und den Einführungsgesetzen der einzelnen Staaten zu geben versucht. Man hat gefragt, daß sich unzählige Kontroversen durch Einführung des Handelsgesetzbuchs erheben haben. Ich gebe das zu, denn es ist leicht erklärlich, da sich dasselbe mit einzelnen Materialien befaßt, die erst in neuerer Zeit in Fluß gekommen sind, z. B. das Gesellschaftsrecht und der Kommissionshandel. Aber es ist nicht Sache des vorliegenden Gesetzes, diese Kontroversen zu lösen, zumal man sie nie durch ein Gesetz ganz abschneiden, niemals ganz verhindern, sondern nur die eben bestehenden lösen kann. Ich abstrahre aber hiervon, um Ihnen mein Amendment zu empfehlen. Es ist jedenfalls zweifellos, daß im Wege der Landesgesetzgebung bestehende Landesgesetze nicht so verändert werden dürfen, daß sie mit einem zu Recht bestehenden Bundesgesetz in Widerspruch gesetzt würden, während es klar ist, daß Landesgesetze auch durch die partikulare Gesetzgebung bestätigt werden können. Wir müssen uns aber auch ein Bundesgesetz referieren, um nötigenfalls alle einem für den ganzen Bund erlassenen Gesetze entgegenstehenden Partikulargesetze aufheben zu können. Diesen Weg läßt mein Amendment offen, indem es zugleich eine Unbestimmtheit der Vorlage, die eine endlose Reihe von Prozessen hervorrufen würde, befreiten will. Denn der Richter soll nach der Vorlage die schwierige, oft sehr streitige Frage entscheiden, ob eine partikulare Rechtsbestimmung Ergänzung oder Abänderung zum Bundesgesetz ist. Will der Gesetzgeber Gesetze aufheben, so hat er nicht im allgemeinen eine Kategorie als fünftig außer Kraft gesetzt zu bezeichnen, sondern jede einzelne der aufzuhebenden Rechtsbestimmungen. Das vorliegende Gesetz ist gut, aber nicht die ungähnlichen Prozesse, in denen der Richter fragt soll: Stimmt das alte Einführungsgesetz mit dieser oder jener Bestimmung oder nicht? Einer solchen Eventualität will ich unsere Richter und Parteien nicht aussetzen, zumal sie sich sehr gut vermeiden läßt. Das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch ist in Preußen mit großer Voricht und Mühe ins Leben gerufen, und man darf nicht Gesetze ohne jede Prüfung definieren, was besser und was schlechter als das Neue ist, aufzugeben. Vergleichen wir zum Beispiel die jetzt geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen in Preußen mit dem Bundesgesetz, so würden wir zu mancherlei Bedenken kommen. Vor wenigen Tagen ist die Errichtung eines Bundes-Öberhandelsgerichtes beschlossen, man muß aber ganz bestimmt wissen, was geltendes Gesetz sein soll und was nicht, und gerade das Oberhandelsgericht wird unzählige Kontroversen über Gültigkeit der partikularen Einführung- und Zusatzgesetze zu entscheiden haben. Es ist überhaupt nicht gut, daß wohldurchdachte, passende Anordnungen der einzelnen Landesgesetze plötzlich nicht mehr gelten sollen, blos weil die Wechselordnung Bundesgesetz ist. Mein Amendment nimmt auch in dieser Beziehung gehörige Rücksicht und wird eine Menge unnötiger Prozesse verhüten.

Abg. Pape: Das Amendment des Abg. Waldeck entspricht nicht derjenigen Auffassung, von der das Haus im vorigen Jahre in dieser Frage ausgingen ist. Damals wurde ein Antrag gestellt, welcher die Tendenz des Waldeckschen Amendments hatte. Derselbe wurde aber angefochten und in Folge dessen zurückgezogen, worauf das Haus einen Antrag nahm, der sich im Stimm des jetzt Ihnen vorliegenden § 2 aussprach. Gerner muß ich dem Amendment aus den Gründen entgegentreten, die ich schon bei der ersten Beratung geltend gemacht habe. Es steht mit dem ganzen Zwecke des Gesetzes nicht im Einklang und führt zu einer unzulässigen Bevorzugung der Landesgesetze vor dem Bundesgesetz. Ich kann übrigens auch seinen Nutzen nicht einsehen, wenn ich auch zugebe, daß manche Zweifel darüber entstehen werde, ob ein Landesgesetz Abänderung oder Ergänzung zur Wechselordnung ist, die Rechtsicherheit wird dadurch aber in keiner Weise gefährdet. Mir scheint zudem nicht einmal das Amendment zweifellos. In irgend einem auf die Wechselordnung nicht direkt bezüglichen Gesetze könnte eine Bestimmung finden, die der Ausführung des Bundesgesetzes hinderlich ist, ohne daß durch das Amendment für diesen Fall Vororge getroffen wäre. Neben dem gemeinsamen Gesetzbuche gilt also subsidiär Rechtsquelle das partikulare Recht; nun frage ich, ob ein Landesgesetz fortbestehen kann, wenn es sich mit dem System und den Intentionen des Bundesgesetzes nicht verträgt. Hier kann der Grundsatz nicht gelten: Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeinsches Recht. Es steht unbedingt fest, daß die einzelnen Landrechte im Norddeutschen Bunde dem Bundesrecht weichen müssen. Es ist ja klar, daß, wenn ein Bundesgesetz in die Rechtssphäre eines Landes eingeht, alle Landesgesetze, die sich mit seinem Geiste vertragen, bestehen bleiben. Wenn man hiergegen Zweifel erheben will, dann ist es besser, der BUND meidet das Gebiet der Rechtsgezegung, bis alle Staaten ein gleiches materielles Recht haben.

Abg. Eyoldt: Der Anschluß der Südstaaten an unsere Rechtsgezegung möchte doch bei der großen Verschiedenheit des materiellen Rechts schwierig sein. Wir haben z. B. in Norddeutschland die Schulhaft aufgegeben, während sie in Süddeutschland noch vorherrscht. — Ich muß mich sodann gegen das Amendment Waldeck aussprechen, mit Rücksicht auf die Wechselordnung, während Abg. Waldeck fast nur vom Handelsgesetzbuch gesprochen hat. In den Einführungsgesetzen zur Wechselordnung finden sich aber in einzelnen Staaten so bedeutende Abweichungen, daß sie im schreitenden Gegenjahr zu einem kodifizierten allgemeinen Bundesgesetz stehen würden und unmöglich aufrecht erhalten werden können. Sollte das Haus dem Waldeckschen Amendment zustimmen, so würden wir (auf den Rechten) bei der dritten Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen, denn dann wäre es besser eine allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs und der Wechselordnung abzuwarten und erst später den Schritt zu thun, den wir heute thun wollen.

Abg. Waldeck: Eine Verbesserung der Gesetze ohne eingehende Prüfung halte ich für keine Verbesserung. Es handelt sich hier auch gar nicht um den Satz: Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeinsches Recht, sondern will nur, daß die betreffenden Ordnungen eines Landes, an die sich der Verkehr geknüpft hat, geachtet werden. Wird mein Amendment angenommen, so sind Zweifel nur noch so weit möglich, daß man eine Einrede zu einem trivialen Prozeß finden könnte, und einen solchen Fall kann die Gezegung nicht berücksichtigen. — Glauben Sie doch nicht, daß Sie ein besseres Bundesgesetz schaffen, indem Sie durch das allgemeine Hintersetzen einer Kategorie eine lange Reihe von Prozessen hervorrufen, mag die öffentliche Sicherheit immerhin dadurch keinen ungeheueren Schaden erleiden. Nach der Vorlage soll der Richter erst feststellen, was der Gesetzgeber bestimmen sollte.

Abg. Seydel (Bitterfeld): Der Herr Vorredner glaubt die Beschlüsse des Hauses durch die vorjährige Beratung präjudizirt. Dies ist nicht der Fall, denn Herr Keyser zog sein Amendment zurück nach einer Erklärung des Referenten Bürgers, dahin gehend, daß eine Abänderung des Bundesgesetzes durch die Partikularrechte unmöglich sei. (Redner verließ die betreffenden Sätze des stenographischen Berichtes.) Man muß die Arbeit entbehren können die Gesetzgebung von 22 Staaten zu durchblättern und mit dem Bundesgesetz zu vergleichen. Als wir das Reichsgesetzgezegung haben, hat keiner von den Herren von der Linken eine ähnliche Beforderung

gestellt. Wollte die Bundesgesetzgebung diesen Weg einschlagen, so würde sie brach liegen; sie kann nur auskommen, indem sie große Prinzipien ausspricht und dem Richter die einzige Entscheidung überlässt. Freilich wenn 22 einzelne Obergerichte über die wahre Declaratorie entscheiden sollten, so würde die Konfusion endlos sein, nur der Handelsgerichtshof ermöglicht ein solches Verfahren. Hiermit glaube ich die juristische Notwendigkeit für dieses Bundesgericht gefunden zu haben und ich bin sicher, daß sich auch die Horn dafür finden wird. Für das Amendment Waldeck wird Niemand stimmen, der für die beiden Gesetzesvorlagen zur Herbeiführung der Rechtseinheit in Deutschland, für die Vorlagen über das Bundes-Oberhandelsgericht und die Bundeswechselordnung stimmen will. Niemand von uns wird diese Gesetze vereilen wollen.

Ab. Bürgers: Es gehört zur Ehre eines Gesetzes, daß entgegenstehende Bestimmungen aufgehoben werden. Diese Ehre will der Abg. Waldeck dem vorliegenden Gesetze nehmen und Alles, was demselben widerspricht, befreien lassen, well § 2 des Gesetzes Zweifel erregen könnte! — Zweifel entstehen durch jedes Gesetz und um sie zu lösen, haben wir intelligente Richter und keine Maschinen. Sodann fürchtet der Abg. Waldeck, daß Manches aufgehoben wird, was sonst als gut nicht aufgehoben wäre. M. o., das ist ein Minimum und darf uns nicht an der Durchführung eines so wichtigen Bundesgesetzes hindern. Im vorigen Jahre hat übrigens eine sehr wohlwollende, eingehende Prüfung gezeigt, daß sich nur in wenigen Punkten durch Aufhebung der Partikularrechte wirkliche Bedenken herausstellen. Die Regierungen haben dieses Gesetz eben früher in dem es verfaßt war, ein allgemeines deutsches Gesetz zu sein.

Abg. v. Rabenau: Ich bedaure, wenn der Süden Justizreformen ohne uns vornimmt, aber eben so sehr, wenn wir bei unseren Arbeiten den Süden außer Acht lassen. M. o., verachten wir den schwächeren Theil nicht und blicken wir nicht mit Stolz auf ihn herab. In Betriff der Schulhaft bemerkte ich dem Abg. v. Luck, daß dieselbe in Hessen-Darmstadt schon aufgehoben ist und daß ihre Aufhebung in Bayern, Württemberg und Baden vorbereitet wird.

Ref. Endemann: Das Amendment Waldeck steht im direkten Gegensatz zur Vorlage. Diese letztere will, so weit es möglich ist, in Handelsrecht Rechtseinheit und Rechtsgleichheit herstellen, während das Amendment es faktisch vollständig beim Alten lassen würde. Der einzige Unterschied würde darin bestehen, daß alle zum Handelsgesetzbuch erlassenen Landesgesetze, Bundesgesetze werden. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn der jetzige Stand der Rechtsgezegung auch fernher in Deutschland fortdueren sollte. Die Bestimmungen des § 2 enthalten durchaus keine Kasuistik, sondern sind die einzigen vernünftigen und möglichen. Ich bedaure endlich lebhaft, daß aus den Ausführungen des Abg. Waldeck wieder hervorgeht, daß es ihm besonders auf Erhaltung der preußischen Gesetze ankommt. Wenn Niemand etwas von seinen Landesgesetzen nachlassen will, dann lassen Sie und lieber die Bundesgezegung quittieren. Ich bitte Sie dringend, das Amendment Waldeck abzulehnen.

Nachdem Abg. Dr. Waldeck sich in einer persönlichen Bemerkung gegen den Vorwurf des Partikularismus verwahrt hat, werden § 1 und 2 ohne das Amendment angenommen. Für dasselbe stimmen die Fortschrittspartei und die Abg. Schleiden, Meier (Bremen) und Günther.

§ 3, der die landesgesetzlichen Ergänzungen spezialisiert, welche in Kraft bleiben, wird ohne Debatte angenommen.

§ 4 führt diejenigen Landesgesetze auf, welche in Geltung bleiben, auch insofern sie Abänderungen des Handelsgesetzbuchs enthalten, nämlich für Mecklenburg-Schwerin: die §§ 51 bis 55 der die Publikation des Handelsgesetzbuchs betreffenden Verordnung vom 28. Dezember 1863; für Bremen die am 12. Februar 1866 publizierte, die Löschung der Seefahrt nebst allen Nebengesetzen, des etwaigen Liegegeldes, der ausgesetzten Böle und übrigen Auslagen zu verlangen, auch nach Ableferung der Güter die deponierte Summe gegen angemessene Sicherheitsleistung zu erheben.

Ref. Endemann: Die Bremer Löschordnung, welche den Schiffen, der mit einer nach Bremen bestimmten Ladung unterhalb liegen bleibt, unter allen Umständen Kraft des Gesetzes verpflichtet, die selbe dort und zwar ohne Bahlungsempfang auszuüben, widerspricht dem Handelsgesetzbuch ohne Zweifel diametral. Ebenso wenig ist zu erkennen, daß durch diese Verordnung den Schiffen mancherlei Nachtheile erwachsen und daß sie zum Vortheil der Bremer Kaufleute ausgenutzt werden kann; trotzdem hat die Kommission die Anträge auf Streichung oder Änderung der Bremer Löschordnung ablehnen müssen. Die Verordnung ist in Bremen nach vielfachen Verhandlungen und Kampen zwischen den Interessen der Betrieblichen und Kaufmännischen, die die Zustimmung der Bremer Schiffer, die ihre Interessen am allermeisten gefährdet seien, liefern den Beweis, daß ein derartiges Abkommen in den Bremer Verhältnissen begründet ist. Aus diesem Grunde glaubte die Kommission trotz der Annahme der anderseits erhobenen Klagen die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu dürfen, die Verordnung zu streichen. Eine Änderung soll im Sinne des Antrages Eyoldt hielte die Kommission für außerhalb der Aufgabe des Reichstages liegend; wir empfehlen Ihnen deshalb die Annahme der Vorlage.

Abg. Becker (Oldenburg) geht genauer auf die Verhältnisse der Bremer Frachtschiffahrt ein, um daran die Bitte zu knüpfen, wenn nicht den Antrag Eyoldt, wenigstens sein Amendment anzunehmen.

B. Komm. Ministerpräsident Krüger: Die Niedereydet ist in Bremen zahlreich vertreten und in zu großer Blüthe, als daß sie sich einer Verordnung gefügt haben würde, die ihre Interessen gefährdet. Es handelt sich dabei um ein Kompromiß zwischen den Interessen des Schiffers und des Waarenempfängers, das dadurch notwendig geworden ist, weil die Beförderung, die dem Handelsgesetzbuch zu Grunde liegt, den Bremer Verhältnissen nicht entspricht. Bei einem Kompromiß muß man davon ausgehen, daß jeder der Bevölkerung etwas von seinem Rechte aufgibt und das, was in diesem Hause der Rüder nachgegeben hat, ist in der That nur von untergeordneter Bedeutung. Die Regel, daß die Bahlung Bug um Zug geleistet werden muß, wird in der Praxis nicht beobachtet und ist mit den Hällen, wo Grund zur Beförderung eines Verlustes vorliegt, nicht den Verhältnissen nicht entspricht. Bei einem Kompromiß muß man davon ausgehen, daß jeder der Bevölkerung etwas von seinem Rechte aufgibt und das, was in diesem Hause der Rüder nachgegeben hat, ist in der That nur von untergeordneter Bedeutung. Die Regel, daß die Bahlung Bug um Zug geleistet werden muß, wird in der Praxis nicht beobachtet und ist mit den Hällen, wo

Weizen, Dr. phil., Regierungs-Rath. I. Band. Berlin 1868 bei Wiedau u. Hempel.

Ein wissenschaftliches Werk von bedeutendem Werthe liegt uns in diesem I. Bande, dem ein zweiter noch nicht erschienener nachfolgen wird, vor. Es enthält zwei Hauptstücke: I. Statistik und allgemeine Beschreibung des Staatsgebietes mit zehn Abschnitten. II. Agrarverfassung und Landeskulturgesetzgebung mit fünf Abschnitten. Der zweite Band wird in vier Hauptstücken: III. Bodenkultur und ihre Hilfsmittel; IV. Viehhaltung und Viehzucht; V. Steuer-, Kredit- und Handelsverhältnisse; VI. die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und Bildungsmittel darstellen. Außerdem werden noch ein Band tabellarischer Anlagen und ein Atlas mit sehr schönen Karten das Werk vervollständigen, welches in seiner Ausführlichkeit und Gründlichkeit nicht nur dem Verfasser, sondern auch dem ganzen preußischen Staat zur Ehre gereicht. Ein Nachtrag mit der Darstellung der Landwirtschaft in den preußischen Provinzen wird in Aussicht gestellt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Homöopathischer Kaffee steuerpflichtig! Verschiedenen Kaufleuten in Marienwerder sind im vergangenen Monate, der Danziger Z. zufolge, nicht unbedeutende Quantitäten homöopathischen Kaffees durch die Steuerbeamten konfisziert worden. Auf eine Beschwerde an den Provinzialsteuer-Direktor ist ihnen erwidert worden, daß eine chemische und mikroskopische Untersuchung des Kaffees ergeben habe, daß er aus gerösteten und zerkleinerten Getreidekörnern besteht. Derselbe ist daher nach einem Ministerial-Rescript vom 31. Oktober 1859 dem Steuerzuge für Roggenshrot unterworfen und nunmehr das prozessuale Verfahren wegen Mahlsteuerdefraudation gegen die Kaufleute eingeleitet.

London, 6. Mai. (Privatdepeche des Berliner Börsen-Kurier.) Zu der heute begonnenen II. Serie diesjähriger Kolonial-Woll-Auktionen waren Käufer weniger zahlreich als sonst erschienen. Sydneymullen gleiche Preise, alle anderen Gattungen durchschnittlich 5 Prozent billiger als vorige Auktion. Bank-Diskont 4½ Prozent.

Wien, 7. Mai. (Sel.) Bei der Zeichnung auf die von der Anglo-Austrian-Bank aufgelegte neue Serie der rumänischen Eisenbahnbölligationen wurden von 4340 Parteien im Ganzen 1,758,525 Lstr. Nominal gezeichnet. Die Zeichnungen über 1995 Lstr. werden in Folge dessen auf 80 Prozent des Betrages reduziert, die Zeichnungen bis 1995 Lstr. voll berücksichtigt.

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist inzwischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein anderermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Werth oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedensten Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen und Herbeiholen obliegt, haben mehr Zeit auf die Pflege und Reinlichkeit des Viehes zu verwenden, welche ihnen sonst fehlt und häufig zu Uebereitung und Abkürzung des Futterns und Pugens Veranlassung gibt. 5) Die Kosten des Trockenmachens des Futters stellen sich nicht höher als die Gewinnung des Grünfutters und ist die Gefahr des Verderbens durch ungünstiges Wetter nicht so groß wie von Anhängern der Grünfütterung hingestellt wird, indem das Trocken auf Böden vollständig vor Verderben oder auch schlechter Gewinnung schützt; der Männerlohn wird durch das tägliche Mähen des Grünfutters aufgewogen und ist gewiß in allen Wirtschaften das tägliche Grünfuttermachen befonders in Regenzeiten, abgesehen vom Verfahren der Acker, eine sehr unangenehme Arbeit.

Bermisstes.

* Ein frommer Kaffer. Unter den Böglingen, welche gegenwärtig in dem Berliner Missionshause ausgebildet werden, befindet sich außer einem schon seit längerer Zeit anwesenden Chinesen, auch ein achtzehnjähriger Kaffer aus dem britischen Kaffernlande Südafrikas, der vor etwa acht Tagen mit dem Sohne des Missionars Schmidt von dort in Berlin angelommen ist.

* Das Postdampfschiff „Germania“, Kapt. Kier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Alten-Gesellschaft ist am 29. April und das Postdampfschiff „Emilia“, Kapt. Haak, von derselben Gesellschaft, am 4. Mai wohlbehalten in New York angekommen.

* Detmold, 4. Mai. Die Konditorenlisten lauten, nach der „Elber“ Btg., im Fürstentum Lippe: 1) Liebt der Lehrer Zeitungen und welche? 2) Welches sind seine Mitleser? 3) Welches ist seine sonstige Leistung? 4) Trägt er einen Schnurrbart? 5) Wie kleidet er sich? 6) Besucht er Wirthshäuser und welche? 7) Gehört er Vereinen an und welchen? 8) Wie wählt er? 9) Besucht er die Kirche fleißig? 10) Regelt er Sonntags? 11) Besucht er Missions-, Erholungs-, Bibel- und andere Feste? 12) Trinkt er auch Bier, Branntwein?

* Lemberg, 5. Mai. Laut Telegramm der „Gazeta Powowska“ ist heute früh in der Kaluzer Salzflederei Feuer ausgebrochen. Bei heftigem Winde wurde dieselbe samt Magazin und bedeutenden Salzvorräthen zerstört. Der Schaden ist bedeutend. Es ist der Verdacht vorhanden, daß das Feuer gelegt wurde.

* Paris, 2. Mai. Wir haben seiner Zeit den Beginn des Prozesses erzählt, welchen die Familie der Beauveau-Graons, die Douairière leben an der Spize, gegen die Prinzessin Isabeau Beauveau-Graon anstrengte. Es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als daß die geplagte Prinzessin für verrückt erklärt und ihr Vermögen der Familie ausgeliefert werde. Der kais. Hof zu Paris bat über die schweren, gegen die Prinzessin erhobenen Beschuldigungen eine Expertise angeordnet, und die Prinzessin hat dieser Expertise mit einer kühnen That eine für sie glückliche Wendung gegeben. Sie erschien selbst vor Gericht und prahlte ihre eigene Sache. Sie sprach eine halbe Stunde und vertrat ihre Angelegenheit besser als der berühmte Advokat. Schritt für Schritt, Punkt für Punkt widerlegte sie die Behauptungen ihrer Gegner, und mit einer Geläufigkeit und Beredthamkeit,

eine Zules Faire würdig gewesen, bewies sie ihren Verstand, ihre Zurechnungsfähigkeit. „Man beschuldigt mich“, rief sie, „daß ich das Schloß meiner Ahnen verlassen. Das ist wahr. Aber wenn gewisse Dienerinnen bleiben, müssen oft die Kinder das Haus ihrer Eltern verlassen. Man beschuldigt mich, daß ich die Sterne betrachte. Ja, das ist wahr, ich liebe den Himmel, ich bin unglaublich und finde eine Erleichterung in diesem Betrachten der Sterne, die Astronomie ist ja nicht verboten. Man beschuldigt mich, daß ich mich an den Arbeiten eines Ingenieurs beteilige, der sich mit der Bevölkerungskommun von Geschützen beschäftigte. Der Moment ist wahrschlich schlecht gewählt, um alle Jen für närrisch zu erklären, welche den Fortschritt der Artillerie begünstigen.“ Das Publikum war entzückt von dem weiblichen Advokaten, der seinen eigenen Prozeß führte, die Richter waren überrascht — und der schönste Advokat von Paris hatte glänzend bewiesen, daß er im vollen Besitz seiner fünf Sinne sei.

* Paris, 3. Mai. Die französische Korrespondenz schreibt: „In dem so eben erschienenen Pariser „Salon“ bemerkt man ein großes Bild, welches einen Kampf merikanischer Gladiatoren darstellt. Das Gemälde, schreibt Oscar Comettant im „Séicle“, ist nicht ohne Verdienst, aber der es gemalt hat, ist der außerordentliche Mensch, den ich gekannt habe. Er nennt sich Graf Waldeck; er hat unsre große französische Revolution bei ihrer Geburt gegeben; er ist der Freund Danton's gewesen, welcher ihm sein Portrait schenkte; er hat alle großen Ereignisse dieser denkwürdigen Zeit miterlebt und spricht von ihr mit einer wahrhaft staunenswerten Frische des Gedächtnisses. Nach dem 9. Thermidor verschaffte er seinem Freunde Levavant die Freiheit, dem berühmten Reisenden, dessen Bekanntheit er in der englischen Kapkolonie gemacht hatte. Dann diente er in der „Armee von Italien“ und kam mit derselben nach Egypten; ein guter Musiker und mit einer schönen Baritonstimme begabt, sang er bei der Hochzeit des Herrn Dubois de Jançigny mit der Tochter des Königs von Kabul. Nachdem er Aubien, Abyssinien, Mozambique bereist, den Nil, den Ganges, den Gelben Fluss besucht, diente er als Lieutenant unter Surcouf, dem schrecklichen Korvaren von St. Malo. Er wird von den Engländern gefangen genommen und schifft sich mit Lord Cochran nach Chile ein, um auf der anderen Hemisphäre sein herumsehendes Leben fortzusetzen. Drei Jahre verbringt er in der geheimnisvollen Einsamkeit von Patente, baut sich dort eine Hütte und zeichnet die seltsamen Trümmer einer vergangenen Zivilisation ab. In Folge seiner analogen Studien in Yucatan, in Mexiko, bei den Azteken, wird er zum Mitglied der Archäologischen Gesellschaft in Amerika ernannt. Gegenwärtig scheint er das Wandern müde. „Ich fange an, alt zu werden“, sagte er neulich zu mir, „ich bin in mein 104. Jahr getreten; in diesem Alter bleibt man gern zu Hause.“ Er hat sich im Alter von 82 Jahren wieder verheirathet und hat aus dieser zweiten Ehe einen 18jährigen Sohn, der sein leibhaftiges Ebenbild ist. Wenn sein ältester Sohn noch lebte, so wäre er jetzt 85 Jahre alt.“

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist in-

wischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein anderermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Wert oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedenen Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen und Herbeiholen obliegt, haben mehr Zeit auf die Pflege und Reinlichkeit des Viehes zu verwenden, welche ihnen sonst fehlt und häufig zu Uebereitung und Abkürzung des Futterns und Pugens Veranlassung gibt. 5) Die Kosten des Trockenmachens des Futters stellen sich nicht höher als die Gewinnung des Grünfutters und ist die Gefahr des Verderbens durch ungünstiges Wetter nicht so groß wie von Anhängern der Grünfutterung hingestellt wird, indem das Trocken auf Böden vollständig vor Verderben oder auch schlechter Gewinnung schützt; der Männerlohn wird durch das tägliche Mähen des Grünfutters aufgewogen und ist gewiß in allen Wirtschaften das tägliche Grünfuttermachen befonders in Regenzeiten, abgesehen vom Verfahren der Acker, eine sehr unangenehme Arbeit.

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist in-

zwischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein andermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Wert oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedenen Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen und Herbeiholen obliegt, haben mehr Zeit auf die Pflege und Reinlichkeit des Viehes zu verwenden, welche ihnen sonst fehlt und häufig zu Uebereitung und Abkürzung des Futterns und Pugens Veranlassung gibt. 5) Die Kosten des Trockenmachens des Futters stellen sich nicht höher als die Gewinnung des Grünfutters und ist die Gefahr des Verderbens durch ungünstiges Wetter nicht so groß wie von Anhängern der Grünfutterung hingestellt wird, indem das Trocken auf Böden vollständig vor Verderben oder auch schlechter Gewinnung schützt; der Männerlohn wird durch das tägliche Mähen des Grünfutters aufgewogen und ist gewiß in allen Wirtschaften das tägliche Grünfuttermachen befonders in Regenzeiten, abgesehen vom Verfahren der Acker, eine sehr unangenehme Arbeit.

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist in-

zwischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein andermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Wert oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedenen Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen und Herbeiholen obliegt, haben mehr Zeit auf die Pflege und Reinlichkeit des Viehes zu verwenden, welche ihnen sonst fehlt und häufig zu Uebereitung und Abkürzung des Futterns und Pugens Veranlassung gibt. 5) Die Kosten des Trockenmachens des Futters stellen sich nicht höher als die Gewinnung des Grünfutters und ist die Gefahr des Verderbens durch ungünstiges Wetter nicht so groß wie von Anhängern der Grünfutterung hingestellt wird, indem das Trocken auf Böden vollständig vor Verderben oder auch schlechter Gewinnung schützt; der Männerlohn wird durch das tägliche Mähen des Grünfutters aufgewogen und ist gewiß in allen Wirtschaften das tägliche Grünfuttermachen befonders in Regenzeiten, abgesehen vom Verfahren der Acker, eine sehr unangenehme Arbeit.

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist in-

zwischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein andermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Wert oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedenen Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen und Herbeiholen obliegt, haben mehr Zeit auf die Pflege und Reinlichkeit des Viehes zu verwenden, welche ihnen sonst fehlt und häufig zu Uebereitung und Abkürzung des Futterns und Pugens Veranlassung gibt. 5) Die Kosten des Trockenmachens des Futters stellen sich nicht höher als die Gewinnung des Grünfutters und ist die Gefahr des Verderbens durch ungünstiges Wetter nicht so groß wie von Anhängern der Grünfutterung hingestellt wird, indem das Trocken auf Böden vollständig vor Verderben oder auch schlechter Gewinnung schützt; der Männerlohn wird durch das tägliche Mähen des Grünfutters aufgewogen und ist gewiß in allen Wirtschaften das tägliche Grünfuttermachen befonders in Regenzeiten, abgesehen vom Verfahren der Acker, eine sehr unangenehme Arbeit.

** Über die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer. Diese seit ungefähr zwei Jahren in Anregung gebrachte Frage ist in-

zwischen sowohl in Zeitschriften, wie auch bei Versammlungen von Landwirten lebhaft erörtert worden. Es haben sich viele Landwirte dafür und viele dagegen ausgesprochen. Da aber die große Masse der Landwirte noch wenig in diese Frage eingeweiht ist, so wollen wir sie zur Tagesfrage machen, indem wir heute Stimmen dafür, ein andermal Stimmen dagegen hören wollen. Am besten ist es immer, derartige Fragen nicht auf Grund einfacher Überlegungen zu behandeln, sondern die praktische Erfahrung über ihren Wert oder Unwert entscheiden zu lassen. 1. Pabst in Burgstall steht in Nr. 45 (1868) des Wochenblattes der süddeutschen Ackerbaugesellschaft mit, daß nach seinen zweijährigen Bahrnehmungen die Trockenfütterung des Rindvieches im Sommer gegenüber der Grünfütterung folgende Vortheile darbietet: 1) Die Thiere erhalten bei der Trockenfütterung während des ganzen Sommers eine gleichmäßige Ernährung, welche bei Grünfutter niemals, auch nicht annähernd gegeben werden kann; man fängt bei dieser im Frühjahr mit junger Luzerne an, geht, nachdem sie hart geworden, zum jungen Röhlüber, füttet, wenn dieser zu hart wird, Wiesfutter in verschiedenen Wachstumsperioden und wechselt so während des ganzen Sommers ab; es ist einleuchtend, daß hierdurch der Ertrag aus der Viehhaltung bedeutend beeinträchtigt werden muß. Anders verhält es sich bei der Trockenfütterung, bei welcher man sich die zu ein und derselben Zeit gemähte und gedürfte Luzerne für den ganzen Sommerbedarf einfahren kann, so daß das Futter sich stets gleich bleibt. 2) Der Gesundheitszustand des Viehes bleibt aus diesem Grunde auch ein besserer und wird weder Gelegenheit zum Aufblählen gegeben, noch können Krankheiten durch Erhitzen des Grünfutters vorkommen. 3) Es findet durchaus keine Futterverschwendungen statt, wie man sie auch bei geschnittenem Grünfutter stets beobachten kann. 4) Die Viehwärter, denen in der Regel größtentheils das Grünfuttermachen

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. März d. J. betreffend die Vertheilung des sogenannten landschaftlichen eigenhümlichen Fonds zwischen der I. 4% und der II. 3½% Pfandbrief Serie, bringen wir zur Kenntnis der Mitglieder der I. Serie, daß jetzt auch die Repartition ihres Anteils an dem erwähnten Fonds auf die Güter, welche zur I. Serie gehören haben, erfolgt ist. Ein Auszug aus derselben wird jedem Dominio dieser Güter in Kürzem mitgetheilt werden. Die Zahlung der Gutsquote an diejenigen, die sich zur Empfangnahme derselben legitimt haben, wird aber erst im Monat Juni d. J. in bestimmten Terminen, welche den Interessenten bekannt gemacht werden sollen, erfolgen, da zuvor für den gedachten Anteil ein besonderes Depofitorium, worin jede Gutsquote eine Spezialklasse haben wird, regulirt werden muß.

Hierbei werden die Besitzer, deren Legitimation zum Empfang der ganzen Gutsquote nicht feststeht, aufgefordert, diese in der von uns in der Bekanntmachung vom 10. Januar 1863 (Posener Zeitung Nr. 12 und Dziennik Poznański Nr. 11) angegebenen Art spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres zu führen, da sonst die betreffende Gutsquote dem Rechtsträger überwiesen werden wird.

Posen, den 17. April 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung, das Militär-Ersatz-Geschäft in der Stadt Posen betreffend.

Die Kreis-Ersatz-Kommission für die Stadt Posen wird die Militärfähigkeiten des Jahrgangs 1849 sowie die Gestellungspflichtigen aus den früheren Jahrgängen in den Tagen vom 20. bis 25. Mai c. von früh 7 Uhr ab im Schulischen Lokale, Friedrichstraße Nr. 28, mustern.

Die Gestellungen finden, wie folgt, statt:

- I. Polizei-Revier am **Donnerstag den 20. Mai c.**,
- II. Polizei-Revier am **Freitag den 21. Mai c.**,
- III. Polizei-Revier am **Sonnabend den 22. Mai c.**,
- IV. Polizei-Revier am **Montag den 24. Mai c.**,
- V. Polizei-Revier am **Dienstag den 25. Mai c.**

Die Losung des Jahrgangs 1849 erfolgt Mittwoch den 26. Mai c., Vormitt. 8 Uhr. Alle, welche zur Gestellung vor die Militär-Ersatz-Kommission verpflichtet sind, gleichviel, ob sie in der Stadt Posen gebürtig, oder sich nur vorübergehend hier aufzuhalten, sofern sie sich noch nicht bei den Polizei-Kommissarien ihres Reviers zur Stammrolle angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies sofort, bei Vermeldung ihrer Bestrafung und der sonstigen dadurch eintretenden Nachtheile, noch nachzuholen.

Die Gestellungen-Pflichtigten müssen reinlich gekleidet, an den bestimmten Tagen pünktlich 6 Uhr früh in dem Lokale erscheinen.

Posen, den 3. Mai 1869.

Königl. Kreis-Ersatz-Kommission.
Buchholz. Strom.

Bekanntmachung, betreffend die Reklamation u. Klä- sifizierung der Wehrmänner.

Die Prüfung und Entscheidung auf die an den Magistrat gerichteten Gesuche von Rekrutisten und Wehrmännern der Stadt Posen, welche auf Zurückstellung oder Versetzung in eine höhere Dienstalters-Klasse, wegen häuslicher oder gewerblicher Unabschömmlichkeit Anspruch zu haben glauben, findet vom 20. bis 25. Mai c. Mittags 12 Uhr, in dem Schulischen Lokale, Friedrichstraße Nr. 28, in folgender Weise statt:

- Die Reklamanten des I. Polizei-Reviers am **20. Mai c.**
- II. 21. . . .
- III. 22. . . .
- IV. 24. . . .
- V. 25. . . .

Den Reklamanten steht es frei, persönlich zu diesen Terminen zu erscheinen und zur Unterstützung ihrer Anträge Beugen und sonstige Beweise zur Stelle zu bringen.

Die beschaffigenen Gesuche müssen jedoch spätestens 14 Tage vorher schriftlich dem Magistrat eingereicht werden.

Posen, den 3. Mai 1869.

Königl. Kreis-Ersatz-Kommission.
Buchholz. Strom.



In der Zeit vom 10. bis inkl. 15. Mai c. sollen zur Erleichterung des Besuchs der in Breslau stattfindenden Ausstellung von Buch- und Papier-, Geräthen, Maschinen und land- und forstwirtschaftlichen Produkten von sämtlichen Stationen der von uns verwalteten Bahnen, Billets für Hin- und Rückreise zum Preise der einfachen Tour an alle diejenigen Reisenden ausgegeben werden, welche gleichzeitig mit den Fahrbilletts Einfahrtstickets zum Besuch der Ausstellung bei unseren Billet-Expeditionen, welche mit solchen Karten versehen sind, zu den von dem Ausstellungs-Comité normirten Preisen lösen.

Die Rückreise auf die in Rede stehenden Billets, welche zur Benutzung aller Personen-klasse mit Ausnahme der Schnellzüge berechtigen, muss spätestens am 3. Tage nach demjenigen der Lösing beendet sein.

Breslau, den 3. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nro. 112 die Firma: „Meier Berg zu Buku“ und als deren Inhaber der Kaufmann Meier Berg dafelbst eingetragen worden.

Grätz, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 2 unseres Gesellschafts-Registers, woselbst die Firma der Gesellschaft „L. Saulson und Berg“ und als deren Inhaber die Kaufleute

Loebel Saulson und Meier Berg zu Buku eingetragen stehen, ist vermerkt worden, daß die Gesellschaft erloschen ist.

Grätz, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Konkurs-Eröffnung.

im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 3. Mai 1869, Vormittags 12 Uhr. Ueber den Nachlass vom 16. Januar 1851 zu Posen verstorbenen Tischlermeisters Joachim Sieckling ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Sum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius Rychlewski zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, in dem

auf den 19. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorhälften zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 21. Mai c. einfäschlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberdigte Gläubiger haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 31. Mai c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 10. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Ort wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Justizrat Giersch und die Rechtsanwälte Pilet und Mehring zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Bäder liefern im Monat Mai c. das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten:

Brot ab 5 Sgr.
Wojciech Slaboszewski, Schröda-Markt 15
Oskar Heyn, Bergstraße 8 . . . 5 Rd - Lb
Semmel ab 1 Sgr.
Oskar Heyn, Bergstraße 8 . . . 18.

Im Übrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaren-Tagen Bezug genommen.

Posen, den 5. Mai 1869.
Königliche Polizei-Direktion.
Strom.

Auktion.

Dienstag den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Kommandantur-Gebäude, 2 Tr., verschiedene Mahagoni-ic. Möbel, als: Tische mit und ohne Marmorplatten, Stühle, Spiegel, Komoden, Kleider- u. Wäschspinde; um 12 Uhr fast neue Fußbaum-Garnitur,

als: Sophas, Fauteuils, Polsterstühle mit blauseidenem Damastbezug, Bettstellen mit Matratzen, einen Flügel, Scheibenbüchsen; ferner Porzellan-, Glas-, Kupfer-ic. Geschirr, sowie Haush- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern. **Rychlewski**, königl. Auktions-Kommissar.

Wollzüchen-Auktion.

Mittwoch den 12. Mai c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Local, Magazinstraße 1, für auswärtige Rechnung einen Posten

neuer fertiger Wollzüchen (a Stück pr. pr. 10 Pf. schwer) in Partien zu 5 Stück; ferner Grassenten, Mähmaschinen öffentlich meistbietend versteigern. **Rychlewski**, tgl. Auktions-Kommissar.

Obwieszczenie.

W nasz rejestr firm pod No. 112 firma:

„Meier Berg w Buku“

i jako tejże dzierzyciem kupiec Meier Berg tamże zapisanym zostało.

Grodzisk, dnia 13. Kwietnia 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Obwieszczenie.

Pod No. 2 naszego rejestr stowarzyszeń, gdzie firma stowarzyszeń „L. Saulson i Berg“ i jako tejże dzierzyciem kupcy Loebel Saulson i Meier Berg w Buku

zapisani są, zanotowano, iż stowarzyszenie

to ustało.

Grodzisk, dnia 13. Kwietnia 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Obwieszczenie.

Pod No. 2 naszego rejestr stowarzyszeń, gdzie firma stowarzyszeń „L. Saulson i Berg“ i jako tejże dzierzyciem kupcy Loebel Saulson i Meier Berg w Buku

zapisani są, zanotowano, iż stowarzyszenie

to ustało.

Grodzisk, dnia 13. Kwietnia 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 13. Mai c.**, Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab, sowie **Freitag den 14. Mai c.**, Vormittags von 9 Uhr ab, **Neustraße 2**, im früheren

Zupanischen Laden, die zu der

Konkursmasse gehörigen Restbestände, als:

seidene, wollene u. Kleiderstoffe, Damast,

Ware, Tücher, Mantel, Jacquard,

Beduinen, Westen, wollene Tücher,

französische Shawls, Teppiche u. Frei-

öffentliche meistbietend versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

In der Joseph von Bientowskischen Konkurs-Sache werde ich am **Donnerstag, den 13. Mai und am Freitag, den 14. Mai d. J.**, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, hier und zwar am Markte, vor dem Wohn-

haus des Kaufmanns Zapalowski, ver-

schiedene Möbel, worunter:

Sophas, 10 Sefel, ein großer und drei

kleinere runde Fußbaumstühle mit Mar-

moryplatten, ein Gesellschaftsstuhl, ein

großer Querspiegel und mehrere andere

Spiegel, verschiedene Prachtbilder in

Doldruk, eine Bibliothek von 256 Bän-

den verschiedener polnischer und französischer Künstler, darunter:

Mickiewicz'sche Schriften in Pracht-

band, ferner: verschiedene Kleidungsstücke,

Daunen und Federbetten,

Leinenzeug, sowie

diverse Weine, als Champagner, 30-

jähriger Ungar, Rhein- und Mosel-

weine

öffentliche meistbietend gegen gleich

baare Bezahlung verkaufen lassen.

Wongrowiec, den 5. Mai 1869.

Der Konkurs-Verwalter.

J. H. Salomon.

Soolbad Goczalkowitz bei Pless (Oberschlesien).

Sandhaus-Verkauf.

Das Grundstück des Oberbuchhalters

Ulrich hier vor dem Wilda-

Thore, aus einem neu erbauten

Schweizerhause mit Stallge-

bäude, Hofraum und einem 1/2 M.

Wir Endesunterzeichnete zeigen hiermit dem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergebenst an, dass wir unsere Geschäfte an den Sonntagen vom 15. Mai bis 1. September c. von 2 Uhr Nachmittags an schliessen werden.

Gebr. Andersch.
Jacob Appel.
Isidor Appel.
J. Affeltowicz.
A. Cichowicz.

Albert Classen.
A. Kunkel jun.
H. Kirsten Wwe.
J. N. Leitgeber.
T. Laziński.

W. F. Meyer & Co.
P. Nowicki.
Eduard Stiller.
Joseph Wache.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Versicherungsbestand Ende März 1869: 12,801 Personen versichert mit 15,354,300 Thlr.

Gesellschaftlicher Vermögensbestand der vers. Mitglieder: 2,885,000 Thlr. Sämtliche Überschüsse werden lediglich an die versicherten Mitglieder verteilt.

Durchschnittliche Dividende 30 %

Kostenfreie Ausfertigung der Polisen.

Die Gesellschaft gewährt an Personen, welche in Folge dienstlicher Stellung Kauktion zu hinterlegen haben, zu diesem Behufe unter mäßigen Bedingungen Darlehen bis zu vier Fünftel der Versicherungssumme.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Die General-Agentur

S. A. Krueger,
Posen, Wilhelmstraße 9.

Meine Apotheke „zum Adler“

habe ich nach der Domstraße Nr. 33 verlegt.

K. Kugler
in Gnesen.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass wir in Gnesen, Pfarrstraße Nr. 9, vom 1. Mai c. eine

Buchdruckerei nebst Buchhandlung.

unter der Firma C. Baensch & A. Wnukowski i zapraszamy o łaskawe do fachu naszego należące zlecenia, które jak najspieszniej i najrzetelniej wykonać przyzekały. Versprechen entgegen, dass dieselben scheinigst und solide ausgeführt werden.

M. Grünberg's Hotel
in Wreschen.

Einem geehrten reisenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, dass am hiesigen Orte in meinem neuerrichteten Hause ein komfortables Hotel, verbunden mit Restauration und Weinstube eingerichtet habe.

Unter Versicherung promptester Bedienung und soliden Preisen zeichne Wreschen, den 1. Mai 1869.

Hochachtungsvoll
M. Grünberg.

Durch langjährige Tätigkeit im In- und Auslande in nächster Branche bewandert, werden

Wasser-Anlagen

aller Art praktisch und billig ausgeführt von

Böhme & Fricke,
Posen, St. Adalbert Nr. 48.

Mietweise Benutzung der Wasserleitung empfiehlt dem geehrten Publikum Kontrakte liegen bei mir zur Durchsicht.

S. Ofierski,

Fabrik für Messingwaren und Wasserleitungsanlagen.
Markt Nr. 10.

Den Herren Müllermeistern und Mühlenbesitzern

zeige hierdurch ergebenst an, dass ich mich in Posen als Mühlen-Baumeister etabliert, und dabei gleichzeitig eine Fabrik französischer Mühlensteine eingerichtet habe.

Ich empfehle mich daher zur Übernahme aller Arten von Neubauten und Reparaturen in dem verschiedenen Mühlenbau, desgleichen mit den besten französischen Mühlensteinen aus bestem Material gefertigt, welches ich persönlich in Frankreich ausgesucht habe, unter Garantie und billigen Preisen.

Proben von Steinen sind jederzeit in meiner Werkstatt, Schifferstraße Nr. 15, Kleemannshof, einzusehen.

Posen, im Mai 1869.

Achtungsvoll

E. Thon,

Mühlenbaumeister und Fabrikant französischer Mühlensteine.

Gründlichen Klavier- und Zither-Urtreit wird Berlinerstraße 13, Hinterhaus 2. Etage, gegen billiges Honorar ertheilt.

Den geehrten Herrschäften empfehle ich mich zur Ausführung von Feld-Drainagen und Wiesenberieselungs-Arbeiten nach den bewährtesten und billigsten Methoden. — Desgleichen kann ein junger Mann, der sich im Trainiren und Feldmessen ausbilden will, bei mir Unterkommen finden.

Obornik, den 1. Mai 1869.

Ludwig,

Draintechniker und Geometer.

Dom. Szezytniki bei Gnesen beabsichtigt ca. 200 wollreiche, zur Bucht brauchbare Mutterschafe zu verkaufen. Abnahme nach der Schur.

Aus der Stammfacherei zu Schmölln

bei Gramzow i. d. Uckermark

sind 200—250 junge Mutterschafe, keine Menge, zu soliden Preisen verkauflich.

Saenger.

Eine Siege, 3 J. alt (gibt täglich 3 Quart Milch), zu verkaufen. Näheres in d. Restauration von Stahl's Bäwe., Bahnhofstr.

W. F. Meyer & Co.

P. Nowicki.

Eduard Stiller.

Joseph Wache.

Der erste Wiener Schuh- und Stiefel-Bazar von

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10,
empfiehlt sich einer gefäll. Beachtung.

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

NB. Auswärtige Aufträge, so wie Reparaturen werden pünktlich besorgt.

Eine Partie $\frac{5}{4}$ Rüstungsbretter u. Rüstungstäuben, trockene Kieferne und eichene Kanthölzer in verschiedenen Stärken und Längen, so wie trockene birkenen Bohlen empfiehlt billigst

Witwe B. Kantorowicz,
Gr. Gerberstraße 47, vis-à-vis dem Hotel zum Schwarzen Adler und Bernhardinerplatz 4.

Annonce!

Die sich seit 30 Jahren zu Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, ihrer Beuerlichkeit, Billigkeit und unübertroffenen Haltbarkeit halber so glänzend bewährte, von vielen Regierungen durch amtliche Prüfungen als solche anerkannte, auch schon über Europa hin aus verbreite

Holz-Cement-Bedachung

wird unter Garantie billig ausgeführt und werden auf portofreie Anfragen Prospekte und nähere Auskunft ertheilt durch die Holz-Cement-Fabrik von

Carl Schmidt & Comp.
in Hirschberg in Schlesien.

Die Steindachpappen- und Asphaltfabrik von Gebrüder Klug, in Bielostowice an der Ostbahn, empfiehlt sich zur Lieferung von feuersicheren Dachmaterialien als:

Steinpappe, Asphalt, Theer, Deckleisten, Nägel, Asphalt-Dachlaat, und zur Ausführung von Pappbedachungen durch ihre Arbeiter zu billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie. Referenzen auf die respektabelsten Persönlichkeiten, denen während der 12jährigen Existenz der Fabrik Dacharbeiter geliefert sind, stehen zu Gebote.

Niederlage in Posen: bei Herrn Faekert & Haerlein.

Franz. Long-Châles

von 10—200 Thlr.

Sammet-Paletots,

Frühjahrs-Mäntel,

Seidene Paletots,

Fertige Roben,

Regenmäntel,

Seidenstoffe,

Kleiderstoffe aller Art.

Grösste Auswahl!

Billigste Preise!

Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Wollack-Drilllich

Ferdinand Schmidt,

Wilhelmspl. 1. vormals

Anton Schmidt.

Wollzüchendrillische

empfiehlt

Martin Müldaur

in Stensiewo.

Die neuesten Herren-Kragen

und Cravaten bei

Louis Levy,

Friedrichstraße 36, vis-à-vis der Postuhr.

Tapeten

in- und ausländischen Fabrikats, in den neuesten Dessins, empfele in großer Auswahl.

Reiche Goldtapeten

von 12½ Sgr. ab pro Stück bis 5 Thlr.,

Einfassungen infl. Edstücke in Gold und Velour.

von 2 Thlr. ab pro Zimmer.

Namentlich zeichnen sich die diesjährigen billigen Sachen durch sehr geschmackvolle Dessins aus.

L. Jacob Mendelsohn.

Allerneueste Besätze, Blousen, Krinolinen, Rockhaarröcke, weiße u. bunte Röcke, Corsets, Strümpfe, Estremadura in größter Auswahl billigst bei

M. Zadek jun.,
Neue Str. 4.

Sonnenschirme,
zu den billigsten Preisen offerirt
Louis Levy,
Friedrichstraße 36! vis-à-vis der Postuhr.

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
indert sofort und heilt schnell
Sicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gelenkt-, Brust-, Hals- und
Bauchschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht,
Gliederreihen, Rücken- und Lendenweh.
In Tapeten zu 8 Sgr. und halben zu 5
Sgr. bei Frau Amalie Wuttke,
Wasserstr. 8/9.

Tapeten und Mouleur in
größter Auswahl zu sehr billigen Preisen bei

M. Basch,
36 Breslauerstraße 36.

Herren-Cravaten
in großer Auswahl von 1 Sgr. an
empfiehlt Benno Grätz,
Rassegasse 4.

Sonnenschirme
billigt bei
Gebr. Korach, Markt 40.

Eisschränke
für Haushaltungen und Restaurants in jeder Form und Größe empfiehlt ich angelegentlich

S. J. Auerbach.
Ich empfeile bestens gearbeitete Maschinenriemen von bestem Leder eigener Burrichtung bei sorgfältiger Efecturierung.

Die Fabrik R. Rintel, Berlin,
R. Schönhauserstr. 11.

Ein sehr gutes Pianino ist billig zu vermieten bei H. Drosté,
Gr. Gerberstraße 28.

Meine Werkstätte befindet sich jetzt Graben
Nr. 41. Bestellungen in- und auswärts werden prompt effektuirt

H. Florich, Seilenhauerstr.



Woll-Waschpusver

(gemahlene Seifenwurzel)

hat erhalten



Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Wasser-Mulagen

aller Art unter Garantie zu den billigsten Preisen. Raten-Zahlungen nach Vereinbarung.

A. Grosser,

Große Ritterstr. 14.

Rasirmesser u. Streichriemen, bester Qualität, empfiehlt die Messerfabrik in Schlesien von C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Echt amerikanische Wasch- u. Bringmaschinen für 28 Thlr., Wheeler & Wilson-Nähmaschinen, mit den neuesten Apparaten, von 28 bis 80 Thlr. u. s. w.

Birkular-Armmaschinen, nach allen Richtungen transportabel, für Leder- und Stoffarbeiter aller Art. Unentbehrlich für Rekommandage-Arbeit.

Kleine Familien-Nähmaschine, Überlasten und Apparat, 25 Thlr.

Doppelsteppstich-Handmasch. für Familien und Gewerbe, 28 Thlr.

Gewerb. Nähmaschinen für Stoff- u. Lederarbeiter, von 40 bis 75 Thlr., empfiehlt mit Garantie die Nähmaschinenhandlung von

C. W. Nückel,

Posen, Breslauerstr. 15.

Reparaturen an Nähmaschinen werden reell und solide ausgeführt.

Straßenschilder und Hausnummern von Eisen mit Emaille überzogen und daher unverwüstlich, empfiehlt S. J. Auerbach.

Zinkgiesserei

für Kunst und Architektur.

Capitale, Rosetten etc.

in allen Größen.

Broncegiesserei,

Fabrik von Gaskronen

jeder Art.

Schaefer & Hauschner,

Berlin, Friedrichsstraße 225.

Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Fußboden-Glanzlack

in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagonibraun u. c.) und anerkannt vorzüglich.

Qualität aus der Fabrik von Robert Scholz in Breslau empfiehlt die Niederlage von M. Wassermann in Posen.

Giesmannsdorfer Getreide-Breßhese

in anerkannt triebkräftigster Qualität, täglich frisch, offerirt

die Fabrik-Niederlage von

Carl Friedenthal, Schloßstr. 2.

Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867

und Havre Ausstellung von 1868.

Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pf. -Topf 1/2 engl. Pf. -Topf 1/4 engl. Pf. -Topf 1/8 engl. Pf. -Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. I. 20 Sgr. à Thlr. 27 1/2 Sgr. à Thlr. 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Haupt-Niederlage in Posen bei W. F. Heyer & C., Wilhelmspl. 2.

Gen.-Depot für Posen in Elsner's und Dr. Mankiewicz's Apotheke.

Die internationale Jury der letzten Welt-Ausstellung zu Paris ertheilte der Firma Franz Stollwerck & Söhne in Köln, für ausgezeichnete Qualität ihrer Dampf-Chokoladen, die Preis-Medaille. Von den gangbarsten Sorten dieser rühmlich bekannten Ware befinden sich Lager in Posen bei A. Cichowicz; in Gnesen bei J. Rothmann; in Danowice bei F. W. Jensch; in Rogen bei Louis Zerenze; in Schrimm bei Konzider Casp. Sebastian; in Schröda bei Fischel Baum.



Die Fischerei-Gesellschaft Weser

zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als:
Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Käblau u. c.

Lachs! Lachs! Lachs!
Dr. fetten Räucher-Lachs, sowie frisch-marinirten Lachs, empfiehlt fachweise als ausgewogen, gut und billig Kleitschoss.

1822r. Malaga, für Rekonvalescenzen, empfiehlt in vorzüglicher Qualität die Weinhandlung L. Silberstein.

Avis für Raucher.

Orbe	10	à 9 Thlr. pro Mille.
Novia	10	
Ulissa	10	
Grant	13½	
Augusta	13½	
Minerva	13½	
Ines	13½	
Florence	15	
Golondrina	15	
Progreso	15	
Manilla	16	
Zamora	16	
Juno	20	
Rionda	20	
Henry Clay	20	
Maravilla	20	
Rosa Habana	20	
Escarol fräftig	20	
Commercial	20	
Reyna Regalia	25	
Palmito	25	
Vidalgo	25	
Bretona fräftig	27½	
Crespo	30	
Upmann I.	30	
Flor Vinal	30	
Flor de Londres	40	
Cabanos	40	
Integridad	40	
Veneziana	40	
Aguinaldo de Oro	50	

empfiehlt als ganz vorzüglich in Geschmack und Aroma

M. Heymann,
Posen, Glogau,
Friedrichstr. 33a. Paradeplatz.
Bitte um gefällige Angabe, ob die Cigarre
stark, mittel oder leicht sein soll.

Lilione

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflechte, zurückgebliebene Polenflechte, Rinnen, trockne und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Kraft oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantiert, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Erscheinungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: Nothe & Co. bemerkt sein muß. Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.
Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Elisen in die Hautstellen, wo der Bart machen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bart vorhanden ist, den Bart in der gewünschten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik von

Nothe & Co. in Berlin,
Kommandantstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Posen bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Anerkennungsschreiben.

Seit vielen Jahren litt ich und meine Frau an der Sicht, so daß der ganze Körper gelähmt war und ich kein Glied rühren konnte. Nach Anwendung der von Herrn J. Oschinsky in Breslau, Karlsplatz 6, erfundenen Gesundheits-Seife wurde ich wie meine Frau in kurzer Zeit von den Leidern hergestellt, was ich hiermit der Wahrheit gemäß bezeuge.

Chemnitz, den 10. Januar 1869.

August Walther.

Herrn J. Oschinsky, Breslau,
Karlsplatz 6.

Von der von Ew. B. erfundenen Gesundheits- u. Universal-Seife habe ich zweimal in Landsberg a. W. benutzt, und zwar erstens für meinen 83jährigen Vater, der an geschwollenen, sehr schmerzhaften Füßen litt und dann für die Frau des Ober-Inspektor Vogler, bei der seit mehreren Jahren trotz aller Hilfen in Folge der Entbindung wund gewordene Füße nicht heilen wollten. In beiden Fällen haben Ihre Seifen vollständige Heilung bewirkt.

Drzonow bei Lissewo i. Westpr.

F. Vaude, Gutsbesitzer.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in Posen: **A. Wuttke**, Wasserstraße 8; **Gempin: Gust. Grün;** **Kempen: H. Schelzenz;** **Krotoschin: H. Lewy;** **Grätz: H. Nietzel;** **Pleschen: G. Fritze;** **Krawicz: J. F. Franke.**

Täglich frischen Maitran empfiehlt, die Käufe 10 Sar.

L. Silberstein.

Bor dem Grundstück Sapiehlaplatz Nummer Sieben ist Mancher oft schon stehen geblieben und nahm bedacht in Augenmerkt Den kleinen Laden von S. Bamberg. Um recht preiswerth stets zu haben Und sich mit Kuchen, süßen Torten auch zu laben, Empfehl ich allen Kunden nun zum Beste Von Allen was gewünscht, in Auswahl stets das Beste.

Delfarben

in allen beliebigen Couleuren, zum Anstrich fertig, gut trocknend, sind stets vorrätig bei
F. Petersen, Maler,
Halbdorfstr. Nr. 23.

von Burin Dubuisson, Apotheker erster Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Paris. Diese Pastillen bilden das neueste und rationellste Mittel zur Bekämpfung aller Störungen in den Verdauungsorganen. Dieselben enthalten in der That die Milchsäure eines der wesentlichsten Verdauungs-Elemente, verbunden mit calcinirter Magnesia, deren Wirkungen von allen Arzten anerkannt werden, und Soda, jenem Salze, welches der Hauptbestandtheil der Karlsbader, Emser, sowie der meisten alcalinischen Mineral-Brunnen bildet. Das Zusammenwirken dieser drei Substanzen erklärt den Erfolg dieser Pastillen in allen Fällen von gichtigem Sieber, Magenkampf, Blähungen, Erbrechen nach eingenommener Mahlzeit, Verdauungslosigkeit und sonstigen Magenübeln. Niederalagen in Posen in allen höheren Apotheken.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offeriere ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Preisseltern jetzt nummehr "für immer" ein gewisses Biel segen.

E. Sonntagh,
Akanist und Chemiker in Weichselmünde. NB. Alleiniges Depot für Posen und Umgegend bei
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Die R. F. Daubitz'schen Fabrikate, Magenbitter u. Brust-Gelée. Erstes als Präservativmittel gegen Hämorrhoidal, Unterleibs- und Magenbeschwerden, Letzteres gegen Husten, Heiserkeit etc. zu empfehlen; sind stets auf Lager bei Herrn E. A. Brzosowski und W. F. Mayer & Comp. in Posen, H. F. Bodin in Bielefeld, W. G. Asch in Schneidemühl, Istdor Straatz in Czarnikau, G. S. Broda in Obrzycko, Gotthold Daubitz und W. F. Fleischer in Schönlanke, E. Isakiewicz Nachf. in Wollstein, D. Kemper in Grätz, Ernst Taschenberg in Miasteczko, Wolf Sternbauer in Polajewo, Manheim-Sternberg in Plestien, August Müller in Schmiegel, Sam. Pövermacher in Gnesen, A. Russ in Rogaten, E. Sievert in Schrimm, A. Hofbauer in Neutomysl, Simon Anger in Grätz, Th. Kullack in Pinne.

Maitranf
von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche 10 Sgr. excl. Bouteille empfiehlt die Conditoren

A. Pfitzner
am Markt.

Preismedaille Paris 1867.

Starker & Pobuda
in Stuttgart,
Lieferanten des königl. würtb. Hofes u. Ihrer Majestät der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chofladen,
zu haben in Posen bei
Gebr. Mieche.

A. Wuttke.
J. P. Beech & Co.
Frenzel & Comp.
W. F. Meier & Comp.

Gut abgelagertes Posener Flaschenbier,
Gräflich Bier,
Königsberger Bier
empfiehlt **F. W. Plagwitz,**
Posen, Sapiehlaplatz Nr. 14.

Seine als vorzüglich anerkannten
1864er Chât. d'Aux und

Du Roi Margaux,
à fl. 15 Sgr. empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Ein gut möblierten mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Zimmer wird ein anständiger junger Mann als Mitbewohner gewünscht St. Martin Nr. 18 im Hofe

Lehmann.

Neue Straße Nr. 3. ist eine fl. Wohnung zu vermieten und sofort zu beziehen.

Sapiehlaplatz Nr. 3. ist eine Wohnung im 3. Stock zu vermieten.

St. Martin 74 ist in der Bel. Etage ein möbli. Zimmer vom 1. Juni c. zu vermieten.

S. Bamberg.

Maitranf

aus frischem Waldmeister empfiehlt
Albert Classen,
vorm. E. Malade,
Friedrichsstraße Nr. 19.

Maitranf

von frischem, rheinischen Waldmeister, à fl. 12 Sgr., sowie

echt englischen

Porter,

Märzgebräu, empfiehlt

Julius Buckow,

Th. Baldenius Söhne Nachf.,

Wein-Großhandlung,

Wilhelmsplatz 15.

W. F. Meyer & Co.

eingeteilt in solche von

Gulden 200,000; ev. 2 à 100,000;

50,000; 25,000; 20,000; 15,000;

12,000; 10,000; 6,000; 4,000; usf.,

nebst 7,600 Tafellose erlaße ich ganze

Loose à Thlr. 3. 13, halbe à Thlr. 1. 22,

und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte

nicht mit Anteilshälfte zu verwechseln,

sondern ein Jeder bekommt das vom

Staate eigenhändig ausgefertigte Ori-

ginal-Loos veraholt, welches zu allen

seinen Biegungen die volle Einlage in sich

trägt, weshalb auch während der ersten

Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der

amtliche Plan wird jeder Befüllung gratis

beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach

jeder stattgehabten Biegung sofort zuge-
sandt und die Gewinne prompt ausgezahlt.

Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu

wenden an

N.B. Briefe u. Gel-

der erbitte mir; z.

letztere können auch

z. Postenzählung

Goldschmidt

Postkostensteuer,

ab d. Nachnahme in Frankfurt a. M.,

berichtigt werden. Döngesgasse 14.

Bu den am 9. u. 10. Juni d. J.

stattfindenden

Ziehung der

Brz.-Frankfurter Lotterie

mit

Gewinne und Prämien

1 Million 780,920

Gulden,

eingeteilt in solche von

Gulden 200,000; ev. 2 à 100,000;

50,000; 25,000; 20,000; 15,000;

12,000; 10,000; 6,000; 4,000; usf.,

nebst 7,600 Tafellose erlaße ich ganze

Loose à Thlr. 3. 13, halbe à Thlr. 1. 22,

und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte

nicht mit Anteilshälfte zu verwechseln,

sondern ein Jeder bekommt das vom

Staate eigenhändig ausgefertigte Ori-

ginal-Loos veraholt, welches zu allen

seinen Biegungen die volle Einlage in sich

trägt, weshalb auch während der ersten

Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der

amtliche Plan wird jeder Befüllung gratis

beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach

jeder stattgehabten B

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen wird verlangt von
Z. Zadek & Co., Friedrichstr. 7.

Ein Wirtschafts-Inspektor,
erfahren, militärfrei, Anfang 30er, 12 Jahr
unterbrochen in Schlesien u. im Großherzogthum beim Fach, mit guten Beugnissen und Empfehlungen, noch aktiv, belder Landesprachen und Korrespondenz mächtig, wünscht, um sich verheirathen zu können, einen selbstständigen Wirkungskreis auf großem Güterkomplexe im In- oder Auslande.
Gef. Off. sub **M. S. Sobotka**, Kreis Pleschen.

Ein junger Wirtschaftsbeamter (Deutscher) sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Hofbeamter oder Schreiber, wo möglich bald oder zu Johanni.

Gef. Offerten erbittet unter Chiffre **H. K.**

Bentschen.

100 Visitenkarten
auf elegantem Glacé-Papier
zu 17½ und 20 Sgr. besorgt
M. Leitgeber
Buch- und Musterlithographie.

Bon dem in unserem Verlage erschienenen

Gefangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
halten wir stets gebundene Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von **W. Decker & Co.**

Jede ältere Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon wird bei Amttausch gegen die neue, soeben vollendete 11. Auflage mit 10 Thlr. in Zahlung angenommen von

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Wir erlauben uns hiermit unsere

Lithographische Anstalt und Steindruckerei

zu allen in dies Fach einschlagenden gewöhnlichen und feinen Arbeiten, als: Adress- und Visitenkarten, Rechnungen, Quittungen, Circulaires, Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen, Etiquettes &c., bestens zu empfehlen und verschaffen durch prompte billige Bedienung und geschmackvolle Ausführung uns das Vertrauen des geehrten Publikums erhalten zu wollen.

Posen, im Januar 1869.

Hofbuchdruckerei von **W. Decker & Co.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8 Mai 1869. (Wolff's teleg. Bureau.)

Not. v. 7 v. 5

Roggen, fester.	Mai-Juni . . .	51½	51½	Kondobörse:	Märk. Pos. Sm.	Attien . . .	64½	64	64½
Juni-Juli . . .	50½	51	50½			Franzosen . . .	194	195½	196
Juli-August . . .	50	49½	50			Lombarden . . .	129	129½	131½
Kanalliste:						Neue Pos. Pfandbr. . .	83½	83½	83½
168. Witpel.						Russ. Banknoten . . .	79½	79½	79½
Mühöl, fester.						Pöhl. Liquidat. . .	57	57	57½
Mai . . .	10½	10½	10½			Pfandbriefe . . .	83½	83½	83½
Sept.-Okt. . .	11½	11½	11½			1860. Loose . . .	83½	83½	83½
Spiritus, füss.						Italiener . . .	55½	56½	56½
Mai-Juni . . .	16½	16½	16½			Amerikaner . . .	85½	86½	87½
Juni-Juli . . .	16½	16½	17			Türken . . .	41	41½	41½
Juli-August . . .	16½	16½	17						
Kanalliste:									
65,000 Quart.									

Stettin, den 8 Mai 1869. (Marens & Mass.)

Not. v. 7 v. 5

Weizen, fester.	Mai . . .	65½	65½	Mühöl, fest.	Mai . . .	11	10½
Juni-Juli . . .	66½	66	67	Sept.-Okt. . .	11	11	
Juli-August . . .	67½	67	67	Spiritus, matt.			
Roggen, füss.				Mai-Juni . . .	16½	16½	
Mai-Juni . . .	50½	50½	50½	Juni-Juli . . .	16½	16½	
Juni-Juli . . .	50½	50½	50½	Juli-August . . .	16½	17	
Juli-August . . .	48½	48½	48½				

Börse zu Posen

am 8. Mai 1869.

Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

Den größten Theil der Woche hindurch hatten wir bei Nachfragen empfindlich rauhes Wetter; erst in den letzten Tagen trat eine warme Temperatur ein. — Die Markt-Zufuhr war kaum mittelmäßig. Weizen blieb begehrt und in den Preisen gut behauptet; seine Gattungen 61—63 Thlr., mittlere 57—58 Thlr., ordinäre 52—54 Thlr. Roggen hat bei hervorgetretener Nachfrage angezogen; schwere Sorten 48—50 Thlr., leicht 46—48 Thlr. Gerste ging zurück; große 47—50 Thlr., kleine 46—49 Thlr. Hafer hat sich gut erhalten und wurde mit 30—31½ Thlr., exquisite Ware auch mit 33 Thlr. bezahlt. Buchweizen blieb, wie bisher, auf 44—45½ Thlr. Erben bedangen die vorwölflichen Preise; Körnerbrenn 52—54 Thlr., Futtererben 48—49 Thlr. Kartoffeln verlaufen sich, wie in den Vorwochen, mit 9½—10½ Thlr. — Mehl blieb unverändert; Weizenmehl Nr. 0. u. 1. 4½—4½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 3—3½ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Termingeschäft in Roggen nahm anfänglich eine mattere Tendenz an, die demnächst sich merklich erweiterte und, obzw. in Mitte der Woche Kurse sich ziemlich behaupteten, so war doch diese Besserung nur von kurzer Dauer, da dieselbe bald wieder, namentlich zum Schlusse der Woche, einer merklich flauen Stimmung weichen muhte. Ankündigungen in Roggen kamen nur wenige vor.

Konkurrenz für die deutschen Schriftsteller

zur Abschaffung eines auf zwei Abtheilungen berechneten Jugendbuchs zur Erweckung der Kenntnisse im Bereiche des Thierlebens und zur

Belebung des Interesses für die Thierwelt,

im

Sinne der humanistischen Bestrebungen der Thierschutz-Vereine.

Indem sich der Unterzeichnete an die deutschen Jugend-Schriftsteller mit der Bitte wendet, diese in bestem Sinne populäre und humane Aufgabe durch recht zahlreiche Betheiligung an der Konkurrenz verwirklichen zu helfen, fügt er hier im Auszuge die Bedingungen, unter denen dieselbe stattfinden soll, mit dem Bemerk hinzu, daß ein ganz ausführlicher Prospekt auf Verlangen franko überliefert wird.

1) Das Werk, dessen Tendenz oben bezeichnet ist, soll aus zwei Abtheilungen bestehen, je für verschiedene Altersstufen passend: 1) für Kinder von 7—10 Jahren, namentlich auch unter Berücksichtigung des Gebrauchs für Landschulen, 2) von 11—15 Jahren.

2) Die Konkurrenz bezieht sich auf jede Abtheilung besonders, und wird — außer dem Honorar von zwei Friedrichsdor pro Bogen für das acceptierte Werk — das beste auf der ersten Stufe mit 40 Friedrichsdor, auf der zweiten mit 50 Friedrichsdor prämiert.

3) Als leichter Einführungstermin wird der 1. Januar 1870 festgelegt. Die Einsendung der Manuskripte mit versiegelten Betteln, die den Namen des Verfassers enthalten, erfolgt an die unterzeichnete Buchhandlung.

Als Preisrichter werden fungiren:

Ed. Bod., Regierungs- u. Schulrat in Königsberg i. P., **Dr. A. G. Brehm**, Direktor der Gesellschaft des Berliner Aquariums, **L. Frege**, Schloß-Prediger, **Dr. L. O. Hendemann**, Geh. Justizrat, ord. Prof. der Rechte, Vorstgänger des Literarischen- u. Musil-Sachverständigen-Vereins in Berlin, **E. Oppermann**, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten und Präsident des Revisions-Kollegiums, **Dr. W. Peters**, ord. Professor und Direktor des königl. zoologischen Museums in der Universität zu Berlin.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Unternehmen in humanistischer wie in pädagogischer Beziehung von hoher Wichtigkeit ist und daher die Theilnahme und den Beifall aller Dergenjen verdient, denen es um die Förderung der allgemeinen Sittlichkeit und Bildung des Gemüths und Verstandes wahrhaft ernst ist.

Frankfurt a. M., im April 1869. **Friedrich Scherl**, Buchhändler.

Sämtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt.

Ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant ver sendet gratis und franco.

Rudolph Mosse, offizieller Agent sämtlicher Zeitungen, (St. Gallen) Berlin (München).

In Posen vertreten durch **Jos. Jolowicz**.

Sämtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant ver sendet gratis und franco.

Viele Behörden betrauen bereits fortgesetzt obiges Institut mit ihrem gesammelten Publikationswesen.

5—25 %

Kosten-Ersparniss
bei Annonen.

Bekanntmachungen

aller Art

befördert prompt in sämtliche deutsche und ausländische Zeitungen, Lokalblätter und Fachzeitschriften mit 5—25 % Kosten-Ersparniss

die Annonen-Expedition von

E. Schlotte in Bremen.

Restaurations Gräber, Wilhelmsplatz Nr. 17.

Lamberts Garten.

Sonntag den 9. Mai

großes Konzert.

Anfang 4½ Uhr. Entrée 1 Sgr.

Wagener.

Restaurations Gräber, Wilhelmsplatz Nr. 17.

Heute Freitag und die folgenden Tage:

Großes Konzert

der berühmten Bisher- und Streichzither-Virtuosin

Greolin Miss Kean

und des Salon-Komikers Hrn. Meister aus München.

Anfang Abends 8 Uhr.

Schützengarten.

Sonntag den 9. Mai 1869.

Erstes Konzert.

Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr.

Stoltzmann.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Mai 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf heutigem Platze am

30. April 1869	16½ R.
1. Mai . . .	16½ R.
3. . . .	16½—16½ R.
4. . . .	16½ R.
5. . . .	17—16½ R.
7. . . .	17—16½ R.

Die Kästen der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 7. Mai. Wind: West. Barometer: 27°. Thermometer: 16°+

Bitterung: Gewitterregen.

Roggen wurde heute auf alle Sichten billiger erlassen, besonders drückten überwiegende Öfferten auf die entfernteren Termine, während der laufende Monat durch die schlank fortgesetzte Aufnahme der Kündigungen einigermaßen gestützt wird. Im Effektengeschäft ist es heute leidlich gut gegangen, doch weniger ist Lofowaare beachtet, als schwimmende Partien, für die sogar einzeln Aufgelder erzielt wurden. Gefündigt 150,000 Ctr. Kündigungspreis 5½ R.</p

Kocherksen 46-48 Thlr. pr. 2250 Pf. 8.-G.
Hafer 28-30 Thlr. pr. 1250 Pf. Sollgewicht.
Spiritus 16 Thlr. (Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Nördl., 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen mäter, lolo 6, a 6
15, pr. Mai 5, 17, pr. Juni 5, 19, pr. Juli 5, 23, pr. November 5, 27
Roggen fester, lolo 5 a 5, 5, pr. Mai 4, 23, pr. Juli 4, 23, pr. November 4, 25.
Leindl lolo 11 $\frac{1}{2}$, Spiritus lolo 20 $\frac{1}{2}$.
Breslau, 7. Mai, Nachmittags. Matt.
Spiritus 8000 % Ir. 18 $\frac{1}{2}$. Roggen pr. Mai 46 $\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni 46 $\frac{1}{2}$, Rübbel pr. Mai-Juni 10 $\frac{1}{2}$, pr. Herbst 10 $\frac{1}{2}$. Raps fest.
Bink fest.

Bremen, 7. Mai. Petroleum. Standard white, unverändert.
Hamburg, 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Kauflust.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen lolo und auf Termine flau.
Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 109 Bankothaler Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 109 Br., 108 Gd., pr. August-September 112 $\frac{1}{2}$ Br., 112 Gd.
Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Mai-Juni 88 Br., 87 Gd., pr. August-September 83 $\frac{1}{2}$ Br., 83 Gd. Hafer flau
Rübbel fest, lolo 22 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 22, pr. Oktober 23 $\frac{1}{2}$. Spiritus ohne Anregung, pr. Mai 22, pr. August-September 23 $\frac{1}{2}$. Kaffee ohne Kauflust. Bink leblos. Petroleum flau, lolo 18 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 14 $\frac{1}{2}$, pr. August-Dezember 16. — Wetter warm, Nachts warmer Regen.
London, 7. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Befahrten seit gestern Montag: Weizen 7060, Gerste 270, Hafer 10,810 Quarters.

Weizen sehr fest, aber geschäftsfrei. Für Gerste Gebote um 6 d. höher. Hafer fast 6 d. teurer als vergangenen Montag.
Liverpool (via Haag), 7. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.). Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Rübig.
Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11 $\frac{1}{2}$, fair Dholera 10 $\frac{1}{2}$, middling fair Dholera 9 $\frac{1}{2}$, good middling Dholera 9 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 8 $\frac{1}{2}$, Pernam 12 $\frac{1}{2}$, Smyrna 10 $\frac{1}{2}$, Cappadocia 13.
Manchester, 7. Mai, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pf.: 30r Water (Clayton) 16 $\frac{1}{2}$ d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 18 $\frac{1}{2}$ d. 30r Water, bestes Gespinst 16 $\frac{1}{2}$ d. 40r Rayoll 15. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor c. 18 $\frac{1}{2}$ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18 $\frac{1}{2}$ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8 $\frac{1}{2}$ Pf. Shirting, prima Calvert 138, do. gemöhnliche gute Males 129, 34c inches 17 $\frac{1}{2}$, printing Cloth 9 Pf. 2-4 oz. 159.
Rübig, nur geringes Geschäft bei weichender Haltung.
Paris, 7. Mai, Nachmittags.
Rübbel pr. Mai 94, 50, pr. September-Dezember 97, 00, pr. Januar-April 97, 50. Methyl pr. Mai 54, 00, pr. Juli-August 55, 50, pr. September-Dezember 56, 25 fest. Spiritus pr. Mai 69, 00.
Amsterdam, 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen lolo unverändert, pr. Mai 186, pr. Oktober 179. Raps pr. Oktober 70 $\frac{1}{2}$. Rübbel pr. Mai 37 $\frac{1}{2}$, pr. Herbst 39. — Regnerisch.

Jonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 7. Mai 1869.

Preußische Bonds.

Freiwillige Anleihe 48 97 $\frac{1}{2}$ b3 G

Staats-Anl. v. 1869 5 102 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1854, A. 4 93 $\frac{1}{2}$ b3

1857 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1859 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3

1855 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1864 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1867 A.B.D.C 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1869 52 corr. 4 86 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1869 53 corr. 4 86 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1862 4 86 $\frac{1}{2}$ b3

do. 1868 A. 4 86 $\frac{1}{2}$ etw b3 G

Staatschuld-Anl. 83 83 $\frac{1}{2}$ b3

Präm. St. Anl. 1855 3 $\frac{1}{2}$ 124 B

Ruch. 40 Thlr. Orl. 57 $\frac{1}{2}$ etw b3

Kur. u. Reum. Sch. 3 $\frac{1}{2}$ 79 b3

Oberdeichbau-Obl. 4 $\frac{1}{2}$ 92

Berl. Stadtbilg. 5 102 b3

do. do. 4 93 $\frac{1}{2}$ b3

do. do. 73 $\frac{1}{2}$ B

Berl. Börs.-Obl. 5 101 $\frac{1}{2}$ b3

Berliner 4 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$ b3

Kur. u. Reum. 3 $\frac{1}{2}$ 73 B

do. do. 4 83 $\frac{1}{2}$ b3 G

Ostpreuß. 3 $\frac{1}{2}$ 72 $\frac{1}{2}$ B

do. do. 81 $\frac{1}{2}$ b3

do. do. 89 $\frac{1}{2}$ b3

do. do. 14 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ b3 [41 $\frac{1}{2}$ b3]

Pommersche 3 $\frac{1}{2}$ 73 B

do. do. 83 $\frac{1}{2}$ B

Polnische 4 34 —

do. neue 4 83 $\frac{1}{2}$ b3

Sächsische 4 —

Schlesische 3 $\frac{1}{2}$ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 —

Westpreußische 3 $\frac{1}{2}$ 71 $\frac{1}{2}$ b3 [G]

do. 4 81 B 4% 88 $\frac{1}{2}$

do. neue 4 —

do. 4 88 $\frac{1}{2}$ G

Kur. u. Reum. 4 88 $\frac{1}{2}$ B

Pommersche 4 87 $\frac{1}{2}$ B

Posensche 4 85 $\frac{1}{2}$ b3

Preuß. Hyp.-Cert. 4 87 $\frac{1}{2}$ B

Rhein.-Westf. 4 89 $\frac{1}{2}$ B

Westpreuß. 4 100% G

do. do. 14 $\frac{1}{2}$ 113 $\frac{1}{2}$ b3

do. do. 100% G

do. do. 88 $\frac{1}{2}$ G

do. do. 100 Thlr. L. —

do. do. 86 $\frac{1}{2}$ G

do. do. 86 $\frac{1}{2}$ G